

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arleg, Vohagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserationspreis:
die sechsgehaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Bekanntmachung zur Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress.

Der 8. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet am 26. Juni bis 2. Juli in Dresden („Lobli“) statt. Auf Beschluß des Verbandsvorstandes sollen am Kongress 11 Delegierte teilnehmen, darunter drei vom Verbandsvorstand und einer vom Verbandsausschuß.

Es sind also sieben Delegierte zu wählen. Die Einteilung der sieben Wahlkreise ist nach den gegenwärtigen Bezirken des Verbandes erfolgt.

Jeder Wahlkreis wählt einen Delegierten; die Wahl erfolgt im ganzen Verband

am Sonntag, den 7. Mai.

Wählbar ist jedes Mitglied mit Einschluß der besoldeten Beamten. Zur Vermeidung einer größeren Stimmerspaltung ist es zweckmäßig, daß die Wahlstellen der einzelnen Wahlkreise sich über die aufzustellenden Kandidaten verständigen.

Für jeden Wahlkreis ist eine Wahlstelle als Wahlvorort

bestimmt. Die Ortsverwaltung des jeweiligen Wahlvororts wählt eine

Feststellungskommission,

welche die Wahl in dem betreffenden Wahlkreise zu leiten, das Wahlergebnis aus den Wahlstellen des Wahlkreises entgegenzunehmen, festzustellen und an den Verbandsvorstand einzusenden hat. Der von der Feststellungskommission zu bestimmende

Obmann

hat Namen und Adresse bis Sonntag, den 9. April, an den Verbandsvorstand einzusenden zur Bekanntgabe in der „Verbands-Zeitung“.

In diesen Obmann haben die Wahlstellen des betreffenden Wahlkreises die Namen der Kandidaten, die in Mitgliederversammlungen aufzustellen sind, bis

Mittwoch, den 19. April,

einzusenden, unter gleichzeitiger Angabe der benötigten Zahl der Stimmzettel.

Der Obmann bzw. die Feststellungskommission eines jeden Wahlkreises lassen die Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten für den betreffenden Wahlkreis sofort drucken und versenden sie in genügender Anzahl an die einzelnen Wahlstellen bis zum

Mittwoch, den 26. April.

Die Stimmzettel müssen in den einzelnen Wahlstellen mit dem Wahlstempel versehen werden.

Die Wahl ist eine geheime und erfolgt mittels der von der Feststellungskommission zugesandten und in der Wahlstelle abgestempelten Stimmzettel.

Wahlberechtigt ist jedes Verbandsmitglied, das mit seinen Beiträgen nicht länger als 10 Wochen im Rückstande ist (§ 18 des Statuts).

Auf der Reise befindliche Mitglieder wählen an dem Verbandsort, an dem sie sich am Tage der Wahl befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „Auf der Reise“ zu machen.

Das Wahllokal bestimmt die Ortsverwaltung. Größere Orte können in mehrere Bezirke mit je einem Wahllokal eingeteilt werden.

Die Wahlvorstände zur Leitung der Wahl in jedem Wahllokal, bestehend aus drei Personen, ernannt die Ortsverwaltung; wo eine solche nicht besteht, der Bevollmächtigte des Vorstandes.

Wahlvorstand kann jedes wahlberechtigte Mitglied werden.

Die Einteilung der Wahlbezirke in größeren Orten nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern zeitig genug vorher bekannt zu geben.

Die Wahlhandlung hat zu erfolgen in der Zeit von morgens 10 Uhr bis abends 6 Uhr. Innerhalb dieser Zeit die Dauer der Wahlhandlung zu bestimmen, ist den einzelnen Ortsverwaltungen überlassen.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder müssen stets der Wahlhandlung beimohnen.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem von der Ortsverwaltung festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs, schreibt seinen Namen in die bereitliegende Liste ein, legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimme ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel. Von den aufgedruckten Namen sind alle bis auf einen zu streichen. Es steht auch frei, alle zu streichen und einen anderen Namen aufzuschreiben. Der Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß der Name nicht von außen sichtbar ist. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzutragen. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorschriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen, und wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe darauf hin, ob das Mitglied nicht über zehn Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einträgt.

Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückhalten, bevor dasselbe abgestempelt ist.

Abgestempelt wird im Mitgliedsbuch auf der Innenseite des Vorderdeckels die oberste oder dritte Rubrik: „Zum Gewerkschaftskongress“.

Denjenigen Mitgliedern, die durch ganzen Tagesdienst verhindert sind, in der vorgeschriebenen Zeit ihren Stimmzettel persönlich abzugeben, ist es gestattet, sich schon vor der Wahl einen Stimmzettel vom Vorsitzenden ausändigen zu lassen, diesen auszufüllen und im verschlossenen Kuvert dem Vertrauensmann der betreffenden Kategorie oder einem anderen Mitgliede zur vorschriftsmäßigen Abgabe an der Wahlurne mitzugeben, wobei das Mitgliedsbuch des verhinderten Wählers vorzulegen und abzustempeln ist.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Wahlstelle gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig, wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind; wenn mehr als ein Name nicht ausgestrichen ist; wenn mehrere Stimmzettel mit verschiedenen Namen zusammengefalzt abgegeben wurden, sind diese sämtlich ungültig.

Tragen mehrere zusammengefalzte, von einem Wähler abgegebene Stimmzettel einen Namen, so ist von diesen nur einer gültig.

Ueber das Ergebnis der Wahl ist ein Protokoll anzunehmen; die Vorlagen werden den Wahlstellen zugesandt.

Sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses und Anfertigung des Protokolls sind die Wählerlisten samt Protokoll von den Wahlkommissionen der Wahlstellen an den Obmann der Feststellungskommission des Vororts zu senden. Die Stimmzettel bleiben in den Wahlstellen aufbewahrt und müssen

auf Verlangen der Feststellungskommission des Vororts oder des Verbandsvorstandes eingesandt werden.

Die Feststellungskommission der Vororte hat nach Prüfung und Zusammenstellung der Wahlergebnisse spätestens

bis zum 17. Mai

das Gesamtergebnis an den Hauptvorstand einzusenden, und zwar unter Beifügung sämtlicher Wahlprotokolle und Wählerlisten. Bis dahin nicht eingegangene Wahlergebnisse können später nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einteilung der Wahlkreise resp. der dazu gehörenden Wahlstellen ist folgende:

1. Wahlkreis.

Wahlvorort: Berlin.

Dazu gehören die Wahlstellen des 3. Bezirks: Berlin, Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Fürstenwalde, Guben, Landsberg a. Warthe, Ludenwalde, Oranienburg, Potsdam, Rathenow, Stettin, Schwiebus, Werder, Zehdenitz.

2. Wahlkreis.

Wahlvorort: Hamburg.

Dazu gehören die Wahlstellen des 4. Bezirks: Ahrensburg, Aurich, Bremen, Bremerhaven, Buxtehude, Celle, Döberan, Elmshorn, Flensburg, Grabow, Greifswald, Güstrow, Hamburg, Harburg a. S., Heidemühle, Jekel, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Mülln, Neumünster, Neustrelitz, Neubrandenburg, Norden, Oldenburg, Röhbel, Rostock, Schwerin, Segeberg, Stade, Stralsund, Uelzen, Uetersen, Waren, Wilhelmshaven, Wismar.

3. Wahlkreis.

Wahlvorort: Breslau.

Dazu gehören die Wahlstellen des 1. Bezirks: Bromberg, Czarnikau, Danzig, Königsberg i. Pr., Memel, Rastenburg, Tilsit;

des 2. Bezirks: Breslau, Freiburg i. Schl., Glogau, Görlitz, Girschberg, Rattowitz, Protoschin, Landeshut, Liegnitz, Posen, Schweidnitz, Waldenburg;

des 5. Bezirks: Alfeld, Aßchersleben, Blankenburg, Braunschweig, Burg, Clausthal, Duderstadt, Egeln, Eintracht, Gardelegen, Gertrode a. Harz, Goslar, Göttingen, Halberstadt, Halberstadt, Hameln a. W., Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Magdeburg, Neuhaldensleben, Osterode, Osterode, Salzweil, Schönebeck, Stendal, Wittenberge, Wolfenbüttel.

4. Wahlkreis.

Wahlvorort: Leipzig.

Dazu gehören die Wahlstellen des 6. Bezirks: Altenburg, Apolda, Arnstadt, Bernburg, Borna, Chemnitz, Coburg, Cöthen, Crimmitschau, Dessau, Dresden, Döbeln, Eilenburg, Eisenach, Erfurt, Frankenhäusen, Gera, Glauchau, Gotha, Greiz, Grimma, Halle, Jena, Jümenau, Kahl, Langensalza, Leipzig, Meiningen, Meißen, Merseburg, Mühlhausen i. Thür., Neustadt a. Orla, Nordhausen, Oelsnitz i. Vogtl., Plauen i. Vogtl., Rößner, Radeberg in Sachsen, Riesa a. Elbe, Rudolstadt, Saalfeld, Saalungen, Sangerhausen, Scheibe, Schleusingen, Sonneberg, Sulz, Wittenberg a. Elbe, Zwickau.

5. Wahlkreis.

Wahlvorort: München.

Dazu gehören die Wahlstellen des 7. Bezirks: Ingolstadt, Landshut, München, Passau, Regensburg, Reichenhall, Rosenheim, Straubing, Traunstein;

des 9. Bezirks: Aalen, Augsburg, Geislingen, Schw.-Gmünd, Göttingen, Heidenheim, Kaufbeuren, Kempten, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Neutlingen, Saulgau, Tübingen, Ultingen, Ulm.

6. Wahlkreis.

Wahlvorort: Frankfurt a. M.

Dazu gehören die Wahlstellen des 8. Bezirks: Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Forchheim i. Bayern, Fränkendorf, Fürth, Hof, Kulmbach, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Schweinfurt, Würzburg;

des 10. Bezirks: Aichaffenburg, Cassel, Darmstadt, Eichwege, Frankenthal, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Hersfeld, Kaiserslautern, Kreuznach, Mainz, Mannheim-Ludwigshafen-Saarlouis, Neustadt a. Harz, Oggersheim, Pfungstadt, Speier, Worms.

7. Wahlkreis.

Wahlvorort: Köln.

Dazu gehören die Wahlstellen des 11. Bezirks: Colmar, Freiburg i. B., Freudenstadt i. Württ., Heilbronn, Karlsruhe, Lahr, Lörrach, Meß, Mühlhausen i. Elz, Offenburg, Pirmasens, Saarbrücken, Schwetzingen, Straßburg, Stuttgart, Waldkirch, Walsdorf;

des 12. Bezirks: Aachen, Amsterdam, Andernach, Coblenz, Köln, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Eberfeld, Hagen, Hülshausen a. Ruhr, Solingen, Trier;

des 13. Bezirks: Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Gagen, Hamm, Minden, Osnabrück, Siegen, Stadthagen, Unna, Wanne, Witten.

Der Verbandsvorstand.

Jahresrechnung für 1910

des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Einnahme.			
Eintrittsgelder: männliche à 50 Pf.	5 270,—	Mk.	
à 25 "	204,75	"	
weibliche à 25 "	127,—	"	
Für ausgefertigte Erbsbücher	16,—	"	5 617,75 Mk.
Beiträge: männliche à 50 Pf.	880 808,—	Mk.	
à 30 "	13 179,70	"	
weibliche à 30 "	12 847,50	"	856 425,20 "
Zinsen von angelegten Kapitalien:			
Städtische Sparkasse zu Hannover	7 282,87	Mk.	
Dresdener Bank in Hannover	2 399,95	"	
Berlin	2 792,—	"	
Deutsche Bank in Berlin	401,85	"	
Gesellschaftsbrauerei in Augsburg	5 950,—	"	
Aus Darlehen und Guthaben	146,90	"	18 923,07 "
Vom Mühlenarbeiterverband übernommen:			
Ant Abrechnung des Verbandes für 1., 2. u. 3. Quart. 1910	76 640,68	Mk.	
Nachträglich eingefandte Beiträge	99,20	"	76 748,88 "
Sonstige Einnahmen:			
Für Abonnements auf die Verbands-Zeitung	2 089,43	Mk.	
Inserate	3 154,15	"	
Protokolle	1 249,15	"	
Notizkalender	4 367,90	"	
Droschüren	202,05	"	
Guthaben, Unterstützungen und Rechtschutz zurück	6 339,80	"	
Diverse Einnahmen	440,44	"	17 842,92 "
Durch Streifenabrechnungen zurückerhalten:			
Zahlstelle Bielefeld	322,80	Mk.	
Karlsruhe	70,85	"	
Mainz	—,71	"	
Marktrebwig	182,80	"	
Neustadt a. d. Orla	115,90	"	
Ronneburg	116,65	"	
Schwarzburg	300,—	"	1 108,71 "
Eingefandte Außenstände:			
Zahlstelle Brüssel (betr. Defizit 3. Quartal 1908)	21,—	Mk.	
Detmold (für 4. Quartal 1909 nachgeschickt)	131,31	"	
Göttingen (für 3. Quartal 1909 nachgeschickt)	3,92	"	
Salzwedel (für 3. Quartal 1908 nachgeschickt)	33,—	"	
Schönebeck (für 3. Quartal 1909 nachgeschickt)	94,78	"	234,01 "
Summa: 976 950,54 Mk.			

Ausgabe.			
Unterstützungen:			
Krankenunterstützung	139 128,30	Mk.	
Rechtslosenunterstützung	48 525,80	"	
Für Sterbegeld	17 849,56	"	
Un Gemahregelte	6 742,40	"	
Unterstützung in Noisfällen	6 764,10	"	
Unterstützung infolge der Brau- steuererhöhung	7 318,65	"	
Umzugskosten	1 851,—	"	
Rechtschutz und Gerichtskosten	8 518,76	"	
Unkosten der Lohnbewegungen	68 790,12	"	
Streiks und Aussperrungen	111 002,12	"	416 490,81 Mk.
Agitation:			
Hauptkasse und Zahlstellen	55 018,08	Mk.	
In den Zahlstellen: Beiträge an die Kartelle	12 404,07	"	
Verwaltungskosten, Sitzungen, Porto	106 438,88	"	
An Prozenten zurückbehalten	34 154,61	"	208 015,64 "
Verbands-Zeitung:			
Für Druck der Verbands-Zeitung	18 412,85	Mk.	
Porto für Versand der Zeitung	9 602,79	"	
Gehalt, Redaktion und Expedition	6 240,32	"	
Für Mitarbeiter und Abonnements	1 652,98	"	
Postpapier und Kreuzbänder	31,95	"	
Kosten für die Zeitung Oswiata	206,25	"	36 434,54 "
Verwaltungskosten (persönliche):			
Für Gehälter	21 318,13	Mk.	
Für Mantogeld	60,—	"	
Versicherungsbeiträge	585,17	"	
Hauptvorstand, Revisoren und Verbands-Ausschuß	688,25	"	22 631,55 "
(sächliche):			
Für 18 000 Verbands- tag-Protokolle	4 620,—	Mk.	
Für 10 000 Notizkalender	3 149,65	"	
Statistische Erhebungen	8 100,—	"	
Flugblätter und Druckfachen	6 719,02	"	
Marken, Stempel und Kissen	2 188,50	"	
Ordnerchränke, Schreibmaschinen, Kartothek	5 849,39	"	
Bibliothekfen	1 142,35	"	
Stellenvermittlung	2 500,—	"	
Bureauumiete	3 000,—	"	
Telephon, Licht, Bureaureinigung	1 874,34	"	38 643,25 "
Sonstige Ausgaben:			
Verbandsstag und Konferenzen	11 534,00	Mk.	
An die Generalkommission	5 052,78	"	
Für Unterrichtskurse	1 307,40	"	
Unkosten und Provision an Banken	189,80	"	
Einbruchs- u. Feuerversicherungs- police	61,00	"	
Außenstände der Hauptkasse	538,73	"	
Porto und Postgeld	2 659,64	"	21 345,15 "
Summa: 743 560,94 Mk.			

Bilanz.

Einnahme	976 950,54	Mk.
Ausgabe	743 560,94	"
Ergibt eine Mehreinnahme von	233 389,60	Mk.
Hierzu den Bestand vom 1. Januar 1910	770 590,49	"
Bestand in der Hauptkasse am 31. Dezember 1910	1 008 980,09	Mk.
Bestände in den Bezirkskassen am 31. Dezember 1910	2 315,28	"
Vermögensbestand des Verbandes am 31. Dezember 1910	1 006 295,37	Mk.

Berlin, den 14. März 1911.

Der Verbandsvorsitzende:

J. B. E. Wacker.

Der Hauptkassierer:

G. Ragerl.

Revidiert und richtig befunden:

Die Revisoren:

Ludwig Sobapp.

Fritz Schwedler.

Richard Knappe.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1910 41 303 gegen 33 896 am Schlusse des Jahres 1909. Es ergibt dieses eine Zunahme von 7407 Mitgliedern (einschließlich der vom Mühlenarbeiterverband übergeschriebenen Mitglieder von 4034).

Durch vorstehende Jahresrechnung können wir konstatieren, daß es auch im letzten Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts gegangen ist, sowohl in Werbung von neuen Mitgliedern und der aus der Steigerung der Mitgliederzahl resultierenden Einnahmen. Wir haben im letzten Jahre, nebst den vom früheren Mühlenarbeiter-Verband übergetretenen Mitgliedern von 4034, eine Mitgliederzahl von 41 303 am Jahreschlusse erreicht. Demgemäß sind auch die Einnahmen gestiegen, und zwar von 784 613,50 Mk. auf 976 950,54 Mk. Gegen das Vorjahr, einschließlich der vom Mühlenarbeiter-Verband übernommenen 76 748,88 Mk., beträgt die Einnahme ein Mehr von rund 192 000 Mk.

Unter den Ausgaben nehmen die durch Verbandsstatut festgelegten und zu zahlenden Unterstützungen die erste Stelle mit 347 700,69 Mk. ein. Gegen das Vorjahr sind für diese Zwecke 58 000 Mk. mehr gezahlt. Welche Wirkung die auf dem letzten Verbandstage reduzierte Wartzeit bei Krankheit und Arbeitslosigkeit auf das Kaffeengebaren ausüben wird, können wir erst im nächsten Jahre übersehen, da von diesen Mehraufwendungen in diesem Jahre nur das 4. Quartal in Betracht kommen konnte, indem mit dem 1. Oktober vorigen Jahres die neuen Bestimmungen des Verbandsstatuts in Kraft traten. In die durch die Brauenerhöhung arbeitslos gewordenen oder zum Aussehen (Einlegung von Feiertagen) gezwungenen Mitglieder sind diesjährig noch 7318,55 Mk. gezahlt, während im vorigen Jahre für diesen Zweck 14 364,75 Mk. aufgewendet werden mußten. (In letzter Nummer ist die erstere Zahl irrtümlich mit 3975,60 Mk. angegeben.)

Der Anschluß der Mitglieder des früheren Mühlenarbeiter-Verbandes, können wir wohl sagen, hat sich reiflos und vollständig glatt vollzogen. Es haben sich bis zum Jahreschlusse 4034 Mitglieder die alten Mitgliedsbücher umschreiben lassen. Mitglieder wurden mit Schluß des 3. Quartals laut Abrechnung 4441 gezählt. Die Umschreibung der restlichen 400 Mitglieder dürfte inzwischen in den verschiedenen Zahlstellen unseres Verbandes vollzogen sein.

Zur Uebersicht und Information lassen wir die aus den letzten 10 Jahren ausschlaggebenden Zahlen, Zahl der Mitglieder, Gesamteinnahmen, gezahlte Unterstützungen und Vermögensbestand der Hauptkasse am Jahreschlusse, folgen:

Jahrgang	Mitgliederzahl	Gesamt-Einnahme		Gezahlte Unterstützungen		Vermögensbestand am Jahreschlusse	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1901...	12 804	156 154	02	71 419	70	87 257	31
1902...	14 257	166 367	16	65 272	51	110 255	29
1903...	16 934	208 111	78	72 868	79	164 361	85
1904...	19 259	315 476	67	248 487	21	108 976	93
1905...	23 342	436 278	04	233 593	57	118 904	89
1906...	28 602	511 228	—	183 412	85	256 089	96
1907...	33 177	665 147	44	290 034	52	379 218	26
1908...	33 279	749 964	33	243 933	18	592 622	43
1909...	33 896	784 613	50	236 276	35	774 806	45
1910...	41 303	976 950	54	347 700	69	1 006 295	37

Diese Ziffern zeugen von einem erfreulichen Stück Arbeit. Von 12 800 Mitgliedern am Ende des Jahres 1901 gelang es uns, die Mitgliederzahl über 41 000 in diesen neun Jahren zu erhöhen. Das Kaffeengeben hat sich relativ noch günstiger entwickelt. Wir hatten Ende des Jahres 1901 rund 87 000 Mk. Vermögen in der Hauptkasse, Ende 1910 weist die Hauptkasse über 1 Million Mark Vermögen aus. Es muß angenommen werden, daß in dieser Periode jedes Mitglied seine Schuldigkeit voll und ganz getan hat, sowohl die Verbandsfunktionäre, wie die Zahlstellenverwaltungen, die Vertrauensleute und jedes einzelne Mitglied. Wer hätte vor zehn Jahren zu hoffen gewagt, in so kurzer Zeit die erste Million Vermögen zu erzielen? Dies konnte nur geschehen durch kräftiges Zusammenwirken aller Mitglieder — ein erhebendes Gefühl. Wir können nun schon einen Puff, woher ein solcher auch kommen mag, vertragen. Aus dem Beharrungszustand der Jahre 1907, 1908 und 1909, die uns nicht vorwärts kommen ließen, sind wir heraus. Die wirtschaftliche Lage hat sich etwas gebessert und hält hoffentlich eine gewisse Periode an. Benutzen wir diese Zeit zur kräftigen Förderung und zum Ausbau unserer Organisation. Ohne Hinzustößen des Mühlenarbeiter-Verbandes konnten wir im letzten Jahre die Mitgliederzahl um über 3000 erhöhen. Ein großes Feld steht uns noch offen. Wirken wir gemeinschaftlich wie bisher zusammen, so können die weiteren Erfolge nicht ausbleiben.

G. Ragerl, Hauptkassierer.

1910.

Die sonstigen Erfolge des Verbandes.

Nicht minder wichtig als die Erhöhung des Lohnes und die Verkürzung der Arbeitszeit sind die sonstigen Erfolge des Verbandes im Arbeitsverhältnis der Kollegen, die in der Hauptfrage materieller Art sind, in der Wirkung aber auch mehr oder minder volkswirtschaftliche, soziale und hygienische Verbesserungen bedeuten und worin wir Schritt für Schritt vorwärts kommen. Die Bezahlung der Ueberstunden zu höherem Satze als dem für die reguläre Arbeitszeit festgesetzten Lohn schränkt das Ueberstundenwesen überhaupt ein und ist auch Veranlassung, daß mehr Arbeitskräfte beschäftigt werden, wodurch der Arbeitsmarkt entlastet wird, was gleichbedeutend ist mit einer größeren Sicherung der von den Arbeitern einmal errungenen Position im Lohnverhältnis, von der aus es sich wieder leichter um neue Erfolge kämpfen läßt. Den Hauptanteil daran hat ja die Arbeitszeitverkürzung an sich, aber auch die Einschränkung der Ueberstunden, die in unserer Industrie ausschließlich die Ersparung von Arbeitskräften bezwecken sollen, wirkt in dieser Richtung, wenn auch nur sekundär. So hat die höhere Bezahlung der Ueberstunden eine andere Wirkung und einen anderen Zweck, als es rein äußerlich scheint. Gleichzeitig soll

nis, von der aus es sich wieder leichter um neue Erfolge kämpfen läßt. Den Hauptanteil daran hat ja die Arbeitszeitverkürzung an sich, aber auch die Einschränkung der Ueberstunden, die in unserer Industrie ausschließlich die Ersparung von Arbeitskräften bezwecken sollen, wirkt in dieser Richtung, wenn auch nur sekundär. So hat die höhere Bezahlung der Ueberstunden eine andere Wirkung und einen anderen Zweck, als es rein äußerlich scheint. Gleichzeitig soll

aber auch den Arbeitern die einmal vereinbarte Arbeitszeit erhalten und ihre Ausdehnung durch Ueberstunden erschwert werden.

Das gleiche gilt auch bezüglich unserer Bestrebungen auf höhere Bezahlung der Sonntagsarbeit in jeder Form. Sie soll die Sonntagsarbeit überhaupt soweit als möglich beseitigen, und möglich ist dies, von geringen Ausnahmen abgesehen, bezüglich der ganzen Sonntagsarbeit. Nur die rückständigsten Unternehmer schützen noch die Notwendigkeit der verschiedenen Sonntagsarbeiten vor, um die Arbeitskraft der Arbeiter besser auszunutzen zu können. Es ist deshalb auch nicht ihre Rückständigkeit die Ursache, daß sie sich an das Alte klammern, sondern die Ausbeutungs-liebe, die ihnen zur Gewohnheit geworden ist, nicht Ueberzeugung, sondern Profitinteresse. Die Mär von der Notwendigkeit der Sonntagsarbeit haben die Unternehmer auf Grund ihrer Machtmittel gegenüber den Arbeitern allzu lange aufrechterhalten. Die Arbeiter bewiesen ihnen das Gegenteil, als sie sich organisierten und energisch gegen die Sonntagsarbeit ankämpften, in der Hauptsache in der Form, daß sie Bezahlung, und höhere Bezahlung, dafür verlangten als für Wochentagsarbeit und für diese Forderungen auch den Kampf aufnahmen. Es hat Kämpfe genug gekostet, denn die frühere Einrechnung der Sonntagsarbeit im Monats- oder Wochenlohn war ja so bequem und so profitabel. Sie gab dem Unternehmer so weiten Spielraum in der Ausbeutung, daß sie deswegen schon einen Kampf riskierten. Diese Auswucherung der Arbeiter ist ja noch nicht ganz beseitigt. Noch immer gibt es Unternehmer, die sich die Sonntagsarbeit von den Arbeitern schenken lassen, bis jetzt zur gerechten Auszahlung des verdienten Lohnes und zur Anständigkeit noch nicht erzogen werden konnten und hartnäckig an diesem Veräberungssystem festhalten. Die Erfolge unseres Verbandes auch im letzten Jahre auf diesem Gebiet geben die Gewißheit, daß auch den bis jetzt noch Geschehen von den Arbeitern annehmenden Unternehmern ihre bisherige Praxis verleidet wird. Was in beiden Fragen, der Ueberstundenbezahlung und der Bezahlung bzw. Einschränkung der Sonntagsarbeit, im vergangenen Jahre geschaffen wurde, ergeben folgende Zahlen:

Die Bezahlung der Ueberarbeit an Wochentagen wurde neu eingeführt:

pro Stunde mit 30 Pf. für 13 Personen
" " " 35 " " 41 "
" " " 40 " " 428 "
" " " 45 " " 177 "
" " " 50 " " 693 "
" " " 55 " " 33 "
" " " 60 " " 914 "

zusammen für 2299 Personen

Die bereits bestandenen Sätze für Ueberstunden an Wochentagen wurden erhöht:

pro Stunde um 5 Pf. für 2995 Personen
" " " 10 " " 11908 "
" " " 15 " " 797 "
" " " 20 " " 289 "
" " " 25 " " 4 "
" " " 5% " " 14 "
" " " 10% " " 81 "

zusammen für 16043 Personen

An der Einführung der Ueberstundenbezahlung bzw. der höheren Bezahlung nahmen also 18 342 Personen teil.

Die Bezahlung der Sonntagsarbeit wurde neu eingeführt:

pro Stunde mit 40 Pf. für 128 Personen
" " " 45 " " 87 "
" " " 50 " " 871 "
" " " 55 " " 43 "
" " " 60 " " 889 "
" " " 65 " " 45 "
" " " 70 " " 1295 "
" " " 75 " " 82 "
" " " 80 " " 16 "

zusammen für 3456 Personen

Die bereits bestandenen Sätze für Sonntagsarbeit wurden erhöht:

pro Stunde um 5 Pf. für 1190 Personen
" " " 10 " " 12783 "
" " " 15 " " 314 "
" " " 20 " " 262 "
" " " 25 " " 38 "
" " " 30 " " 24 "
" " " 5% " " 1178 "
" " " 20% " " 7 "
" " " 25% " " 82 "

zusammen für 15828 Personen

An der Neubezahlung der Sonntagsarbeit und Erhöhung der bisherigen Sätze waren also insgesamt 19 284 Personen beteiligt.

Die Verschiedenheit in den Ueberstundenfögen ergeben sich aus den örtlichen Verhältnissen und aus den verschiedenen Arbeiterkategorien, teils sind sie auch der Niederschlag der jeweiligen Organisationsverhältnisse am Orte, aber im Gesamtbild zeigt sich, daß die Sonntagsarbeit um 15 bis 35 Proz. höher bezahlt wird als die Ueberarbeit an Werktagen. Und das ist der Weg,

der uns in der Beseitigung der Sonntagsarbeit dem Ziele immer näher bringt.

Wie weit die vorjährigen Erfolge in der Bezahlung der Sonntagsarbeit diese selbst verkürzt bzw. beseitigt haben, fagen uns die nachfolgenden Zahlen. Es trat eine Verkürzung der Sonntagsarbeit ein:

um 1 Stunde in 89 Betrieben für 671 Personen
" 1 1/2 " " 10 " " 215 "
" 2 " " 30 " " 499 "
" 2 1/2 " " 1 " " 8 "
" 3 " " 18 " " 175 "
" 3 1/2 " " 5 " " 29 "
" 4 " " 9 " " 108 "
" 5 " " 1 " " 17 "
" 6 " " 3 " " 24 "

zusammen in 116 Betrieben für 1686 Personen

Neben diesem wurde in der Einschränkung des Bierausfahrens an Sonntagen bzw. in der Bezahlung hierfür erhebliches erreicht. Eingeschränkt bzw. während des Winterhalbjahres eingestellt wurde das Bierfahren an Sonntagen in 13 Betrieben für 117 Fahrer, während des ganzen Jahres eingeschränkt in 51 Betrieben für 253 Fahrer; Bezahlung wurde erzielt in 111 Betrieben für 792 Fahrer, und zwar nach Stundenfögen in 67 Betrieben für 480 Fahrer, als Zuschlag zum Lohn in 5 Betrieben für 57 Fahrer, als Pauschale pro Sonntag in 39 Betrieben für 255 Fahrer. Die Bezahlung nach Stundenfögen erfolgt

mit 35, 40, 45, 50, 55, 60, 70, 75, 80 Pf. für 7, 25, 25, 192, 68, 67, 69, 4, 5 Fahrer als Zuschlag zum Lohn mit 5, 15, 20 Prozent für 27, 27, 3 Fahrer.
--

Die Pauschale beträgt 75 Pf. bis 6 Mk., die entweder neu eingeführt oder um den Betrag erhöht wurde.

Alle diese Erfolge wirken direkt oder indirekt in dem eingangs dargelegten Sinne, und wenn das Ergebnis auch nicht übermäßig ist, so ist es eben auch nur das Resultat eines Jahres, dem fruchtbarere vorangegangen sind und weitere folgen werden.

Außerdem haben wir im einzelnen noch folgende Erfolge zu verzeichnen:

Die Wochentagsjour wurde abgeschafft in 42 Betrieben mit 515 Personen, die Bezahlung der Wochentagsjour erhöht in 15 Betrieben mit 326 Personen, die Bezahlung neu eingeführt in 35 Betrieben mit 472 Personen;

die Sonntagsjour wurde abgeschafft in 29 Betrieben mit 311 Personen, die Bezahlung der Sonntagsjour erhöht in 136 Betrieben mit 1878 Personen, die Bezahlung neu eingeführt in 137 Betrieben mit 1185 Personen;

Wohnungsentfödigung wurde erzielt pro Woche

	1.—	1.50	1.75	2.—	3.—
In Betrieben . . .	58	86	1	9	1
Für Personen . . .	415	566	10	224	4

Für die siebente Schicht wurde Extrabezahlung neu eingeführt in 118 Betrieben für 345 Personen, die Extrabezahlung erhöht in 27 Betrieben für 92 Personen.

Auf Grund des § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches wurden folgende Verbesserungen erreicht: bei militärischen Uebungen wurden die bisherigen Entfödigungen erhöht in 86 Betrieben mit 3051 Personen, die Entfödigung neu eingeführt in Höhe des vollen Lohnes in 66 Betrieben mit 1197 Personen, in geringerer Höhe in 141 Betrieben mit 2151 Personen; in Krankheitsfällen wurden die Entfödigungen erhöht in 123 Betrieben mit 4661 Personen, neu eingeführt ein fester Zuschuß in 55 Betrieben mit 1034 Personen, die Zahlung der Lohn Differenz in 190 Betrieben mit 3422 Personen.

Urlaub ohne Lohnabzug wurde neu eingeführt in 384 Betrieben für 9047 Personen, schon bestehender Urlaub wurde entweder verlängert oder durch Verkürzung der Wartezeit verbessert in 190 Betrieben für 12 421 Personen.

Damit hätten wir das wesentlichste der sonstigen durch unsere Organisation für die Kollegen erkämpften Verbesserungen mitgeteilt. Eine Würdigung derselben können wir ruhig den Kollegen und der Öffentlichkeit überlassen. Die Organisation hat ihre Schuldigkeit getan, sie kann es aber nur, wenn ein jeder Kollege seine Schuldigkeit tut, in der Organisation und in den Fällen, wo die Organisation ihn in Anspruch nimmt zur Durchführung der im Interesse der Kollegen gelegenen Maßnahmen. Kämpfe erfordern allerdings auch Opfer, aber ohne Kämpfe keine Erfolge. Die Organisation mußte sich erst Geltung verschaffen, mußte erst ihre Kraft zeigen, ehe sie Anerkennung und Entgegenkommen beim Unternehmertum fand; und immer noch sind Kämpfe deshalb notwendig, weil unsere Organisation sich ständig ausbreitet und in Gebiete eindringt, die für sie bisher verschlossen waren. Wie weit sie sich in solchen Gebieten auch im Vorjahre Anerkennung verschafft hat, zeigt die stattliche Zahl der neuen Tarifverträge, die zwar nicht alle auf bisher unbebautes Gebiet fallen, aber doch eine ganze Anzahl davon.

Tarifverträge wurden insgesamt abgeschlossen 306 für 768 Betriebe und 26 802 Personen. Unter den 768 Betrieben sind 674 Brauereien, 27 Mäl-

zereien, 58 Bierniederlagen, 6 Brennereien und 3 andere Betriebe. Die einzelnen Arbeiterkategorien sind an folgender Anzahl Tarifverträge beteiligt: Brauer, Mälzer, Böttcher usw. an 272, Fahrpersonal an 266, Hilfsarbeiter an 244, Maschinisten und Heizer an 212, Sandwerker an 87, Flaschenkellerarbeiter an 86, Frauen und jugendliche Arbeiter an 68 Tarifverträgen. Neue Tarifverträge wurden 133 für 4175 Personen abgeschlossen, Tarifverneuerungen fanden 173 für 22 627 Personen statt. Von den gezeichneten Tarifverträgen sind 261 Firmentarife, 42 Ortsgruppentarife und 3 Bezirkstarife. Durch Verhandlungen kamen 283 Tarifverträge zum Abschluß, 23 durch Streik.

Das ist das Ergebnis einer Jahresarbeit unserer Organisation für die Kollegen im Bereiche des früheren Brauereiarbeiterverbandes. Die Erfolge sollen uns wiederum Ansporn sein für unsere Arbeit jetzt und in der Zukunft. Daß es für die Kollegen lohnt, für ihre Organisation einzutreten, sie immer kampffähiger zu machen, dürften die Erfolge zur Genüge zeigen. Und diese sind ja nur ein Glied in der Kette der Erfolge der früheren Jahre. Wir haben sie errungen trotz der Streikbrecherei des gelben Bundes und trotz seines vielfach geschehenen Zusammenwirkens mit den Unternehmern gegen unsere Bestrebungen zur Verbesserung der Verhältnisse, und so wird es auch in Zukunft sein. Nur jeder Mann auf dem Posten, jeder agitator: die gemeinsame Arbeit macht sich leichter und bringt um so größere Erfolge.

Richtigstellung. In dem Artikel in voriger Nummer: „1910“ ist richtigzustellen, daß von den 14 082,75 Mark, welche unter „In Notfällen“ aufgeführt sind, nicht 3975,60 Mk., sondern 7318,65 Mk. auf die Opfer der Brausteuererhöhung entfallen.

Ferner ist der Massenbestand in den Zahlstellen höher als angegeben. Er betrug 202 970 Mk.; folglich erhöht sich das Vermögen der Hauptkasse und der Zahlstellen auf rund 1 209 265 Mk.

Ein tüdischer Schlag gegen die Krankenkassen.

Bei den Verhandlungen in der Reichstagskommission traten in der ersten Lesung nur die Konservativen und die Nationalliberalen für die Regierungsvorlage ein. Das ist um so bemerkenswerter, als sich nun kurz vor Abschluß der Verhandlungen in der Kommission Freisinnige Volkspartei und Zentrum mit den Konservativen und Nationalliberalen zu dem tüdischen Schlage vereinigten, der das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter aufhebt. Bemerkenswert für die Stellung des Zentrums gegen frühere Erklärungen maßgebender Personen ist eine Aeußerung des Abg. Giesberts auf dem Zentrumsparteitage am 18. Oktober 1908 in Neuf. Giesberts wies auf die Gefahr hin, die mit der Reform der Arbeiterversicherung verknüpft sei, und fuhr dann fort:

„Man strebe dahin, bei den Krankenkassen die Zweidrittelmehrheit der Arbeiter zu beseitigen und zu bestimmen, daß die Arbeiter zwar nur die Hälfte der Kosten tragen, dafür aber auch den Vorstand nur zur Hälfte besetzen sollen. Die Kassenvorsteher sollen nicht mehr gewählt, sondern von den Gemeinden angestellt werden; wir erhalten danach also kommunale Krankenkassen. Eine solche Bureaukratisierung der Krankenkassen könne man nicht wünschen. Die Regierung sage, man wolle es der Sozialdemokratie unmöglich machen, die Kassen parteipolitisch auszunutzen. Hier und da möge ein solcher Mißbrauch stattgefunden haben, aber die Gerechtigkeit erfordere es, anzuerkennen, daß die von Sozialdemokraten verwalteten Kassen in ihren Leistungen nicht zurückstehen gegen andere Krankenkassen. Einer Ausnützung zu parteipolitischen Zwecken würde ein wirksamer Kiegel vorgehoben werden, wenn für die Vertreterwahl die Verhältniswahl festgelegt würde. Dann würde es einer Rückwärtsveränderung der Versicherungsgesetze nicht bedürfen. Die Arbeiter legen Wert darauf, daß ihnen von den gewählten Rechten nichts genommen wird.“

Entgegen dieser Erklärung bekehrte sich in den letzten Sitzungen der Kommission Herr Weder, ein Arbeiterssekretär der christlichen Gewerkschaften, zu der konservativen Auffassung, der Einfluß der Arbeiter, besonders bei der Wahl der Angestellten, müsse möglichst zurückgedrängt werden. Der Vertreter des Zentrums legte größeren Wert darauf, die eigentliche Ausübung der Verwaltungsgeschäfte in die Hände von Personen zu legen, die nur mit Zustimmung der Unternehmer gewählt werden dürfen. Mit dieser Aenderung hatte man den gleichen Zweck erreicht, den die Vorlage beabsichtigt, nur war von diesen „Arbeitervertretern“ des Zentrums den Unternehmern die höhere Beitragsleistung erhart worden, die die Regierungsvorlage wollte. Ohne irgendwelche Kom-

penfation schaltete man die Arbeiter fast gänzlich aus der Verwaltung aus! Aber nicht nur bei der Wahl der Beamten wurde der Einfluß der Arbeiter ausgeschaltet, auch bei Änderungen des Statuts soll nach den Kommissionsbeschlüssen ein übereinstimmendes Votum der Unternehmer und Arbeiter notwendig sein. Nachdem dieser verräterische Streich gegen die Arbeiter vom Zentrum unternommen war, entdeckte auch der Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, Herr Dr. Mugdan, wieder seine Liebe zu den Massenverwaltungen und schloß sich dem schwarzblauen Bloß und den Nationalliberalen zu gemeinsamer Aktion gegen die Massenverwaltungen an.

Ehrlicher als diese zweifelhaften Volksfreunde erklärten schon die konservativen Redner, daß es für sie nicht eine politische Frage sei, daß die Krankenkassenverwaltung den Händen der Arbeiter entzogen werde. Es sei, führte ein konservativer Redner aus, eine eigenartige Sache, daß die Verwaltung einer Korporation, die mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet sei, sich in den Händen von Sozialdemokraten befinde, und von den Vertretern der Regierung wurde ganz offen bemerkt, es sei ein unheimlicher Zustand, daß beispielsweise an der Spitze einer so großen Klasse, wie der Leipziger Ortskrankenkasse, ein bekannter Sozialdemokrat stehe. Das sind die Gründe, die die Konservativen offen darlegten, die Liberalen aber in kluger Vorsicht für sich behielten, um die Arbeiter hinterlistig zu entrechteten. Wie die Gründe aber auch waren: in der Sache stellte sich die Kommissionsmehrheit auf dem Standpunkt der preussischen Politik: Sozialdemokraten dürften keine einflußreiche Stellung in der Verwaltung öffentlicher Korporationen einnehmen, Sozialdemokraten sind minderen Rechts.

Sehr interessant gestaltete sich auch die weitere Diskussion insofern, als Graf Weizsäcker im einzelnen darlegte, daß das Urteil in der Sache des Bürgermeisters Schüding im wesentlichen die Grundzüge festlege, die künftig auch für eine Entlassung der Krankenkassenangehörigen maßgebend seien. Obwohl nun die Freisinnige Volkspartei in der Presse und im Parlament gerade dieses Urteil wiederholt einer herben Kritik unterzogen hat, blieben die Vertreter dieser Partei in der Reichstagskommission bei dieser Ankündigung stumm, obgleich ihnen die Schlussfolgerung des konservativen Redners von sozialdemokratischer Seite noch einmal vorgehalten wurde. Es bestätigt sich auch hier die Erfahrung, daß die Maßnahmen, die den Herren von der Freisinnigen Volkspartei unangenehm sind, dann keinen Anlaß zur Abwehr geben, wenn sie der Sozialdemokratie gelten.

Noch einen Schritt weiter ging der Fortschritt mit dem schwarzblauen Bloß, indem auch der Vorschlag seine Zustimmung fand, daß künftig Beamte lebenslänglich mit den Befugnissen eines Staatsbeamten in den Krankenkassen angestellt werden können. Das sind die Vertreter einer Partei, die sich wiederholt beklagen, daß in der städtischen Verwaltung die Aufsichtsbehörde im Dienste konservativer Einflüsse stehe. Die Herren haben kein Bedenken, die Arbeiterversicherung der gleichen Bevormundung zu unterstellen.

Damit aber nicht genug in der Benachteiligung der Arbeiter. Leichtem Herzens opferte das Zentrum für die Landarbeiter überhaupt jede Anteilnahme und jeden Einfluß an der Verwaltung der Krankenkassen. Den Großgrundbesitzern zuliebe verständigte man sich dahin, ihnen zu gestatten, eine eigene Betriebskrankenkasse zu gründen, wenn sie auch nur kurze Zeit mindestens 50 Arbeiter beschäftigen; eine Maßnahme, die dazu führt wird, daß die Landkrankenkassen von den kleinen Grundbesitzern erhalten werden müssen, während die großen, die zahlungsfähigen, bei der Beitragsleistung ausschalten. Weiter wurde ihnen die Vergünstigung zuteil, daß Ausländer, die erkranken und in die Heimat abgehoben werden, mit einer einmaligen Entschädigung abgefunden werden können. Diese Entschädigungen werden wohl in der Regel so bemessen sein, daß sie nicht allzu groß und nicht zum Schaden des Großgrundbesitzers ausfallen. Vergleicht man mit diesem Schläge gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen die Stellung der bürgerlichen Parteien zu den Berufsgenossenschaften, so erscheint ihre Haltung noch skandalöser. Jeder Versuch, an der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften eine Änderung vorzunehmen, stieß auf den nahezu einstimmigen Widerspruch der bürgerlichen Parteien. Die Absicht des ersten Entwurfs, bei der Unfalluntersuchung und Festsetzung der ersten Renten die Arbeiter mit teilnehmen zu lassen, wurde abgelehnt, weil die Berufsgenossenschaften nicht wünschten, daß die Arbeiter zugezogen würden. Selbst die Bestimmung, daß bei der Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften Arbeiter mitwirken, mußte fallen, weil die Berufsgenossenschaften darin einen Eingriff in ihre Selbstverwaltung sahen. Die Unfallverhütung ist aber eines der wichtigsten Kapitel der Arbeiterversicherung, die dringend die Mitwirkung der Arbeiter erfordert hätte. Eine Anregung aus den Kreisen des Zentrums, wenigstens einen Arbeiter als Stütze mit in den Vorstand der Berufsgenossenschaft hineinzunehmen, verschwand sofort, als von der Regierung erklärt wurde, daß man den Berufsgenossenschaften eine solche Zustimmung nicht stellen konnte.

Schon die Gegenüberstellung dieser Beschlüsse ergibt die einseitige Art, in der die Kommission die Interessen der Unternehmer gegen die der Arbeiter vertrat. So ist der Abschluß der Verhandlung in der Kommission ein gemeinsamer Vorstoß der bürgerlichen Parteien gegen die Arbeitervertretung in den Krankenkassen, eine Verzichtleistung auf die Mutterkassensversicherung und ein Aufgeben großer Reformen. Das große Werk ist ein Paragrahengewirr, dem in der Kommission keine Klarheit gegeben, sondern im Gegenteil manche Schwerefälligkeit angehängt wurde. Wir sind überzeugt: die Entrechtung der Arbeiter wird in der gesamten Arbeiterschaft die lebhaftesten Proteste hervorrufen.

Ueber 700 Millionen neuer Lasten.

III.
Ein etwas schwierigeres Gebiet bedeutet der Abschnitt: „Invaliden- und Altersversicherung und Witwen- und Waisenversicherung“ und unsere Stellung zu den einzelnen Fragen. Da die Invalidenversicherung die Grundlage für die neuen Zweige der Versicherung bildet, müßte sich unser Kampf zunächst gegen die Grundfehler der bestehenden Versicherung richten. In ihr sind die Arbeiter nach Lohnklassen eingeteilt. Scheinbar paßte man sich den tatsächlichen Verhältnissen an und verteilte Rechte und Pflichten nach der Höhe des Einkommens. Jedem Arbeiter muß es aber schon auffallen, daß die Beiträge keineswegs so wie der Lohn abgestuft sind. Hat ein Arbeiter einen Jahreslohn von 250 Mk., gehört er in die erste Lohnklasse und zahlt wöchentlich 14 Pf. Beitrag. Hat er zweimal 250 Mk. Jahreseinkommen, gehört er in die zweite Klasse, zahlt aber nicht zweimal 14 Pf., sondern nur 20 Pf. Bei dreimal 250 Mk. hat 24 Pf., bei viermal 250 Mk. 30 Pf. und bei fünfmal 250 Mk. nur 36 Pf., also nicht 5 x 14 70 Pf. zu zahlen. Diese Beitragsbemessung könnte der höher entlohnte Arbeiter als Unheimlichkeit auffassen, wenn die Beitragshöhe nicht Grundlage für die Rentenberechnung wäre. Er zahlt zwar Beiträge, wird er aber invalid, bleibt die Rente um so weiter hinter dem verdienten Lohn zurück, je höher der Lohn war. Unsere Genossen stellen folgende Rechnung auf: Sind 14 Pf. Wochenbeitrag die Prämie für einen versicherten Jahresarbeitsverdienst von 250 Mk., dann sind 2 Pf. Wochenbeitrag die Prämie für 35 Mk. 71 $\frac{1}{2}$ Pf. Jahresverdienst. Folglich sind folgende Summen des Jahresverdienstes versichert: in der Lohnklasse II 357 $\frac{1}{2}$ Mk., Lohnklasse III 428 $\frac{1}{2}$ Mk., Lohnklasse IV 535 $\frac{1}{2}$ Mk., Lohnklasse V 642 $\frac{1}{2}$ Mk. In der Lohnklasse V ist also noch nicht die Hälfte des angeblich versicherten Lohnes versichert. Nach den Beschlüssen der Kommission wird nun zwar der Beitrag für die Lohnklasse I um 2 Pf. und der für die Lohnklasse V um 12 Pf. erhöht, ohne daß eine Erhöhung der Invalidentrenten einträte. Die erhöhten Beiträge sollen der Witwen- und Waisenversorgung und den Renten für die Kinder von Invaliden dienen. Um nun eine Grundlage für annähernd ausreichende Versicherung für höher entlohnte Arbeiter zu haben, nahmen sie den Vorschlag der Vorlage an, nach der in der Lohnklasse I für 250 Mk. Jahresverdienst 16 Pf. Wochenbeitrag, also für je 31,25 Mk. Jahresverdienst 2 Pf. Wochenbeitrag erhoben werden soll. Wird bei jeder Lohnhöhe der gleiche Betrag für die gleiche Lohnsumme angenommen, kann man beliebige Lohnklassen aufbauen und auch einen Teil der Forderungen der Privatbeamten befriedigen.

Die Rentenberechnung ist gegenwärtig auf dem Grundsatz der Grundbeträge und der Steigerungssätze aufgebaut. Gegen dieses System wird geltend gemacht, daß es dem Versicherten ermöglichte, für die gleichen Beiträge verschiedene hohe Renten zu erlangen, je nachdem ob er dauernd in der mittleren Lohnklasse zahlt oder ob er die gleiche Summe für Marken der I. und V. Lohnklasse anlegt. Sicher ist ja, daß der Versicherte durch die Grundbeträge nach kürzerer Dauer der Beitragszahlung eine Rente erhält, die den Kapitalwert der Beiträge erheblich übersteigt. Die Verschärfung dieser Mißstände suchen unsere Genossen dadurch zu vermeiden, daß sie für die erhöhten Beiträge keine Erhöhung der Grundbeträge, sondern nur eine Erhöhung der Steigerungssätze fordern. Bei der Ausmessung der Höhe der Steigerungssätze griffen sie nicht etwa willkürlich Ziffern heraus oder folgten Berechnungen privater Versicherungstechniker, sondern stützten sich auf Berechnungen der Regierungen, die eine Zeitlang auch Grundlage für gesetzliche Bestimmungen gewesen sind. Früher war der Grundbetrag für alle Klassen einheitlich auf 60 Mk. festgesetzt. Als Steigerungssätze galten für die Lohnklasse I 2 Pf., für die Lohnklasse II 6 Pf., für die Lohnklasse III 9 Pf. und für Lohnklasse IV 13 Pf. für jeden Wochenbeitrag. Man gab also für 14 Pf. Wochenbeitrag 60 Mk. Grundbetrag und 2 Pf. Steigerungssatz. Der Steigerungssatz ist durch die Novelle von 1900 noch um 1 Pf. erhöht. Für den höheren Beitrag gab man also: in der Lohnklasse II für 6 Pf. Beitrag 4 Pf. Steigerung, in Lohnklasse III für 10 Pf. 7 Pf. Steigerung und in Lohnklasse IV für 16 Pf. 11 Pf. Steigerung.

Nach dem Antrage unserer Genossen sollte der Wochenbeitrag für die Lohnklasse V statt 48 Pf. 58 Pf.

betragen. Hierfür sollten die Versicherten dann 100 Mk. Grundbetrag, 36 Pf. Steigerung und Reichszuschuß erhalten. Im Vergleich zu dem geltenden Gesetz und der Vorlage würde sich die Rente für die V. Lohnklasse wie folgt gestalten haben:

Zahl der Wochenbeiträge	Rente ohne Reichszuschuß	
	nach dem Gesetz	nach den Anträgen der Sozialdemokraten
500	160 Mk.	280 Mk.
1000	220 "	460 "
1500	280 "	640 "
2000	340 "	820 "
2500	400 "	1000 "

Ganz ähnlich würde sich dann auch die Witwen- und Waisenrente gestalten, da der Rentenanspruch des Mannes als Grundlage für die Witwen- und Waisenberechnung gelten soll. Wenn wir für die Witwen ähnliche Renten forderten, wie sie bei der Unfallversicherung gefordert werden, so standen unsere Genossen auch hier nicht allein. Als Freiherr v. Stumm seinerzeit die Witwenversorgung forderte, sagte er, daß es zwischen den Witwen der Arbeiter, die durch einen Unfall das Leben verloren, und den Arbeitern, die im Dienste des Kapitals die Schwindsucht bekommen haben, keinen Unterschied geben sollte.

Gewiß ist es richtig, daß die Schwangeren- und Mutterschaftsversicherung und die Witwen- und Waisenversorgung nicht billig sind. Ob sie gerade 700 Millionen Mark erfordern oder ob mehr oder weniger, vermögen wir nicht zu sagen. Die Rechnungen der Versicherungsmathematiker der Regierung sind nicht immer ganz zuverlässig. Wie sich die Herren manchmal verrechnen, mögen folgende Beispiele zeigen: Als die Alters- und Invalidenversicherung in Kraft trat, hatten die Mathematiker ausgerechnet, daß die Beiträge je nach der Klasse um 150 bis 126 Proz. erhöht werden müßten, damit bis 1970 ein Vermögen von 2000 Millionen Mark angeammelt sei. Nun sind nicht die Beiträge, wohl aber die Renten erhöht worden, trotzdem waren bis zum Schlusse des Jahres 1910 schon 1660 Millionen Mark angeammelt. Nach weiter schossen die Herren am Ziel vorbei, als sie 1887 die wahrscheinliche Belastung der Seeverbursgenossenschaft „berechneten“. Sie nahmen an, daß 1908 in der Seeverbursgenossenschaft 36 914 Personen versichert sein würden und 5492 Witwen, 2402 Waisen und 1589 Verletzte zu unterstützen. Tatsächlich waren 77 345 Personen versichert. Statt der erwarteten Zahl von 5294 Witwen waren nur 1274 und statt der erwarteten 2402 Waisen nur 1400 vorhanden. Nur die Zahl der Verletzten überstieg die erwartete Ziffer um 917, was auf die Steigerung der Zahl der Versicherten zurückzuführen war. Bei allen solchen Berechnungen rechnen die Mathematiker mit den denkbar ungünstigsten Verhältnissen und geben darum Belastungsziffern, die nur selten erreicht werden.

Es ist übrigens gleichgültig, wie hohe Summen nötig sind, weil keine neuen Lasten geschaffen werden. Die Sozialdemokraten wollen keinem Menschen, bei dem nicht die in den Versicherungsgesetzen gegebenen Voraussetzungen vorhanden sind, auch nur einen Pfennig zuwenden. Die Lasten werden tatsächlich auch jetzt getragen, nur daß die Kranken, die Schwangeren, die Verletzten, die Invaliden, die Alten, die Witwen und Waisen die Träger dieser Lasten sind. Der Ausbau der Versicherung würde nur eine andere Verteilung bereits vorhandener Lasten bedeuten, nur daß die andere Verteilung in Wahrheit eine Verminderung der Lasten herbeiführt. Wenn der Kranke hinreichend ernährt wird, tritt eine schnellere Heilung und eine Verhütung der Invalidität ein. Werden die Schwangeren und die Mütter unterstützt, wird manche Frau vor lebenslanglichem Siedtum bewahrt. Die scheinbare Steigerung der Ausgaben bringt eine Verminderung der Gesamtkast. Darin unterscheiden sich solche Ausgaben von den Lasten, die durch Bewilligung neuer Panzerschiffe und neuer Regimenter entstehen. Würden Panzerschiffe und Regimenter nicht bewilligt, wären die Ausgaben nicht vorhanden. Die Fälle aber, in denen die Arbeiterversicherung eingreifen soll, sind vorhanden. Es ist eine geradezu lächerliche Behauptung, daß die Gesellschaft die materiellen Lasten nicht tragen könne, die jetzt von einer viel geringeren Zahl besonders Unglücklicher getragen werden müssen. Es ist darum verlogen, von neuen Lasten zu sprechen. Es sind doch immer noch die Glücklichen, für die die Versicherung schließlich eine „Last“ bedeutet. Wer immer Krankenkassenbeiträge zahlt, ohne je krank zu werden, wer nie einen Unfall erleidet und nicht Invalide wird, wessen Frau nicht Witwe wird und wessen Kinder nicht frühzeitig Waise werden, hat trotz der zu zahlenden Beiträge kein Recht, zu klagen. Ursache zu klagen haben die Armen, die die Versicherung am stärksten belasten.

Ist das Beitragszahlen eine Last, warum beantragt das Zentrum dann nicht, auch die gegenwärtig vorhandene Last von mehr als 700 Millionen zu beseitigen? Warum fordert es dann nicht Beseitigung der Arbeiterversicherung? Stellt man die Frage so, ist die Antwort unvermeidlich, daß die Beiträge dazu dienen, Not zu lindern.

Die Unternehmer behaupten freilich, die gegenwärtigen Beiträge belasteten die Industrie. Von den

717 153 000 Mk., die 1908 an Beiträgen erhoben wurden, zahlten die Arbeiter 328 431 400 Mk. selbst; die Unternehmer hatten 388 721 600 Mk. zu zahlen, das heißt: um diese Summe erhöhten sich die Produktionskosten aller von Arbeitern geleisteten Arbeit und persönlichen Dienstleistungen. Da hier die ganze Produktion und der gesamte Verkehr in Frage kommen, verteilt sich die Last auf alle geschaffenen Werte, die man auf mindestens 300 000 Millionen Mark schätzen kann. Der Unternehmerbeitrag würde also den Preis von Waren im Betrage von 80 Mk. um 1 Mk. steigern, die der Unternehmer ohne Schwierigkeit auf den Käufer abzuwälzen vermag.

Von den 700 Millionen Mark neuer Beiträge, die bei Durchführung der von den Sozialdemokraten geforderten Verbesserung der Arbeiterversicherung erforderlich wären, würden die Arbeiter wohl auch 300 Millionen Mark selbst zahlen. Die Wirkung wäre, daß die Arbeiter, wenn sie gesund und arbeitsfähig sind, 3 Mk. zahlen würden, um im Falle der Erkrankung, des Unfalls und der Invalidität oder bei Schwangerschaft der Frau oder daß im Todesfalle ihre Hinterbliebenen 7 Mk. zurückbekämen. Zu den 400 Millionen Mark müßten sie als Konsumenten beitragen. 400 Millionen Mark Lasten auf alle in Deutschland erzeugten Produkte zu legen, hält das Zentrum für unmöglich. Durch den Wud...tarif hat es mehr als 400 Millionen Mark neuer Lasten allein auf die Lebensmittel gelegt, um reiche Grundbesitzer zu bereichern. Im schwarzblauen Block bewilligte es leichtem Herzens 400 Millionen Mark neuer Steuern, die auf den Verkehr, auf Tabak, Zigarren, Bündelhölzer, Beleuchtungsmittel, Bier, Branntwein und andere Produkte gelegt wurden, um den Militarismus zu fördern. Für die Armen mag es ähnliche Summen nicht zu fordern.

Von 1885 bis 1908 zahlten die Unternehmer für die Arbeiterversicherung 4 403 356 600 Mk. Beiträge. Hat die Industrie dadurch Schaden erlitten? Kein anderes europäisches Land zeigt in dieser Zeit einen ähnlichen Aufschwung der Industrie. Gätten die Unternehmer die Summen aus der eigenen Tasche bezahlt, wären sie doch wohl ärmer geworden — das Umgekehrte trat ein; sie haben in den 23 Jahren fabelhafte Reichtümer aufgespeichert. Sie haben es verstanden, sich für die 1/2 Milliarden Mark Beiträge mindestens 5 Milliarden Mark von den Abnehmern der Waren zurückgeben zu lassen. Das ist schließlich auch berechtigt. Wie in der Ware der Abnutzungspreis für Maschinen und Werkzeuge zurückgezahlt wird, müssen auch die materiellen Lasten, die aus der Abnutzung der Arbeiter entstehen, ersetzt werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Tätigkeit unserer Genossen in der Reichsversicherungsordnungskommission Gegenstand eingehender sachlicher Kritik würde. Dadurch würde die Frage der Arbeiterversicherung selbst in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt. Sehnt sich aber die Zentrumspresse nur nach sensationellen Leitartikeln-Überschriften, raten wir ihr, über die Lasten zu schreiben, die das Zentrum dem Volk aufgebürdet hat. Sie braucht sich dann nicht mit Millionen zu begnügen, sondern kann Milliarden aufmarschieren lassen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zurzeit sehen wir an allen Enden des Reichs wieder die üppigen Treibhauspflanzen über den Terrorismus der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gedeihen. Sobald diese Scheinblüten dem Licht der realen Wirklichkeit ausgesetzt werden, verschrumpfen sie zu einem Nichts. Unsere „christlichen“ Brüder lassen auf diesem Gebiete den Arbeitgebern nur wenig nach, und erinnern wir nur an die Schauermax, welche die „Märkische Volkszeitung“ so breit getreten hat, wonach ein christlicher Metallarbeiter mit unfairen Mitteln zum Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiterverband gezwungen sein soll. Bei Licht besehen, verfehlt sich die Sache ins Gegenteil, und der „christliche“ Bruder des betreffenden Metallarbeiters kündigt seinem leiblichen Bruder die Bruderliebe, wenn er nicht aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband austritt, und verbietet ihm sein Haus. Daß die Arbeitgeber infolge ihrer reichlichen Mittel den Terror besser zu handhaben wissen, beweist

das Vorgehen der Ortsgruppe Kiel des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Diese Arbeitgeber beschränken sich schon nicht mehr auf die Verfeinerung und Brotlosmachung der Arbeiter, sondern man sucht auch entlassene oder fortgelassene Lehrlinge auf die schwarze Liste zu setzen, und zwar, was der Sache eine gewisse Dosis Komik beimißt, auf Grund des § 126 der R.-G.-O. Diese vorgezogene Bestimmung bezieht sich aber nur auf Arbeiter und Gehilfen, aber nicht auf Lehrlinge, jedoch was schadet es, die Baulöwen machen sich ihre eigenen Gesetze. — Kaum fängt das Gras über den Raabiter Prozess zu sprossen, als schon wieder

ein Tendenzurteil erster Ordnung die Gemüter der organisierten Arbeiter und weit darüber hinaus auf das schlimmste aufregt. Diesmal in der Schwesterstadt von Köln, in Deutz, wo man dem Prozess das Fludium des Landfriedensbruchs anhängen mußte und dadurch zu geradezu erschrecklich hohen Strafen kam. Insgesamt 23 Jahre und 2 Monate Gefängnis für 15 Angeklagte, welche mit Arbeitswilligen in Streit geraten waren. Vor allen Dingen muß man sich über die beispiellos harte Strafe des Gewerkschaftsbeamten Fröhlich wundern, der ohne allen Zweifel an den ihm zur Last gelegten Dingen unschuldig ist. Fest steht, daß Fr. selbst vor Alkohol und Streitigkeiten auf das entschiedenste gewarnt und daß er sich streng an die Instruktionen seiner Organisation ge-

halten hat. Als Kronzeuge diente dem Staatsanwalt ein schon achtmal wegen Betruges bestraffter Arbeitswilliger und konnten alle übrigen einwandfreien Zeugen diese Ordnungsfürze nicht entkräften. Die Geschworenen bestanden zu meißt aus Unternehmern und glauben wirklich, nach bestem Gewissen geurteilt zu haben. Für die Weltfremdheit der Richter ist geradezu typisch, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes an Fröhlich die Frage stellte, „warum er sich um den Tarifbruch der Firma Lümmer, das gehe ich doch nichts an, da er doch nicht dort gearbeitet habe“. Man fragt sich vergeblich, ob solche Leute etwas von dem pulsierenden Leben unseres Landes verstehen und ob sie jemals etwas von Arbeiterfragen und Arbeiterbewegung gehört haben. — Jeder disziplinierte Arbeiter wird das Vorgehen seiner Arbeitsbrüder gegen Arbeitswillige nicht billigen, aber er findet es erklärlich, wenn er das heckerische Auftreten der Unternehmer sich vor Augen führt, wie ihnen alle Mittel recht sind, um dem Arbeiter zu siedender Erregung zu treiben. Selbst Großindustrielle scheuen sich nicht, als

Zwischenhändler für Streikbrecherbermittlung aufzutreten, wie in jüngster Zeit die Berlin-Anhaltische Maschinen- u. G. in Berlin. — Einen recht eigenartigen Eindruck hat auch

das Verhalten der Holzindustriellen gemacht, währenddem in Berlin Friedensverhandlungen seit Wochen gepflogen werden, nach allen Regeln der Kunst führen und heken. Da die Kieler Arbeitgeber an der Bewegung nicht beteiligt sind, glauben sie durch ihren Herrn Vorsitzenden Schulte die Berliner Verhandlungen zu stören, was allerdings nicht gelang, obgleich auch Herr Rahardt nicht stubenrein ist. In einer Reihe märkischer Orte und in der Lausitz hatten die Unternehmer die Verhandlungen nicht abgewartet und zu dem Mittel der Aussperrung gegriffen, daselbst geschah auch unnotigterweise von den Arbeitern in Breslau, wo auch ohne Genehmigung des Zentralvorstandes die Arbeit eingestellt wurde. Alle diese Momente waren geeignet, die Arbeiten des Schiedsgerichts und der Vorstände zu stören. Herr Rahardt ließ aber durch eine Notiz schon die Segel auf Aussperrung stellen. Trotzdem sind die Verhandlungen für eine große Zahl von Orten so gut wie zum Abschluß gekommen. Die Hamburger Tischler, welche außerhalb dieser Tarifgemeinschaft stehen und deren Arbeitgeber nicht zu diesem Arbeitgeberbund gehören, liegen gleichfalls in schweren Differenzen und bildet hier die Arbeitsnachweisfrage ein vielumstrittenes Objekt. — Der Kampf dürfte dort schon entbrannt sein.

Die Berliner Tapezierer stehen in einer umfangreichen Lohnbewegung und zum Teil im offenen Kampf. Im Vordergrund der Forderungen steht die 48stündige Arbeitszeit. Durch den Einzelkampf ist es gelungen, in einer ganzen Anzahl von Betrieben die Forderungen durchzusetzen. Die Großfirmen, insbesondere die Magazinhaber, spielen aber mit dem Gedanken der Aussperrung. Es gelang auch, einen dementsprechenden Beschluß durchzudrücken, doch es blieb bei den leeren Worten, die Tat blieb so gut wie aus. Zu den 400 Streikenden haben sich bis heute nur 50 Ausgeperrte gemeldet. Dabei sprach man von 1200, die man aufs Pflaster setzen wollte. —

Die Ober schiffe haben in einer Reihe von Orten, wie Berlin, Breslau, Stettin, Fürstenwalde u. a. Versammlungen abgehalten und Forderungen aufgestellt, als deren erste wohl der Zehnfundentag zu bezeichnen ist; bis heute besteht überall die effstündige. Der Verein für Binnen-schiffahrt hat dem Transportarbeiterverband bereits seine Verhandlungsbereitschaft erklärt.

Die Chemiker Metallindustrie steht vor einer größeren Aussperrung aus Anlaß eines verhältnismäßig kleinen Streiks der Gießler und Formier. Man will 14 000 bis 15 000 Metallarbeiter brotlos machen, wenn die Arbeit nicht im vollen Umfange aufgenommen wird. Man begnügt sich aber nicht damit, die Arbeiter dem Hunger preiszugeben, sondern man setzt sie im wahrsten Sinne des Wortes auf die Straße. Es handelt sich um eine Anzahl Arbeiter, welche in dem sogenannten „Arbeiterheim“, also in Fabrikwohnungen wohnen. Um die Arbeiter kleinmütig zu machen, hat man bereits einigen die Wohnung gekündigt. Diese Fabrikwohnungen gehen unter dem Deckmantel der „Wohlfahrts-einrichtungen“. Hier wird aber die Wohltat zur Fessel für den Arbeiter und seine Familie.

Der Verband der Sattler und Portefeullier wird in diesem Jahre in eine umfangreiche Tarifbewegung verwickelt, wobei fast die Hälfte der Mitglieder in Frage kommen. Hauptächlich kommen die Städte Berlin, Offenbach und Stuttgart in Betracht, wo bereits der bestehende Vertrag gekündigt ist und die Forderungen eingereicht sind.

Die Buchbinder stehen gleichfalls in Berlin, Leipzig und Stuttgart in einer Lohnbewegung. Auch hier handelt es sich um einen Tarifvertrag, der zum 1. Juli d. J. abläuft. Der laufende Vertrag kam seinerzeit unter sehr ungünstigen Umständen zustande und ist es daher leicht verständlich, wenn die betreffenden Arbeiterschichten einen tüchtigen Schritt nach vorn wollen. Die Berliner Arbeiter haben bereits Stellung genommen und soll ein neues und besseres Tarifverhältnis angestrebt werden. — Durch das fleißige Arbeiten des

Zentral-Schiedsgerichts für das Baugewerbe, wird man unwillkürlich an die Zeiten vor einem Jahr erinnert, wo die Bauarbeiterbewegung im Vordergrund des gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Interesses stand. Die jetzigen Verhandlungen wurden von einer großen Zahl prinzipieller Fragen ausgefüllt. So lagen aus 25 Lohngebieten Beschwerden vor, daß die Arbeitgeber sich weigern, Tarifverträge abzuschließen. Der grundsätzliche Entscheid lautete, daß in allen Orten, wo ausgesperrt war, Tarifverträge abzuschließen sind, selbst dann, wenn auch nur ein Arbeitgeber in Frage kommt. Von weittragender Bedeutung war auch eine Entscheidung, die es jeder Organisation frei stellt, ihre Vertreter zu den örtlichen Schlichtungskommissionen selbst zu bestimmen. Die Arbeitgeber hatten in mehreren Fällen die Organisationsvertreter der Arbeiter als vollberechtigte Mitglieder der Schiedsgerichte beantragt. In der Urmasz hatten sich Arbeiter geweigert, zu einer tarifwidrigen Arbeitszeit zu arbeiten und wurden deshalb entlassen. Die Vorinstanz hatte eine Maßregelung nicht anerkannt, das Zentral-Schiedsgericht

sah in der Entlassung eine Maßregelung als vorliegend an. Auch wurde die Arbeitsnachweisfrage als außerhalb des Vertrages bezeichnet und wenn die Arbeiter die Arbeitsnachweise der Unternehmer sperren, so liegt ein Vertragsbruch nicht vor. So wurden die verschiedensten Fragen des Arbeitsverhältnisses berührt und eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen, die auch über den Kreis der Bauarbeiter hinaus ein lebhaftes Interesse erwecken.

Keine Notizen. Der Verband der Bäcker und Konditoren steht in den verschiedensten Großstädten, so Berlin, Hamburg und Stuttgart in einer Lohnbewegung. — In der Lausitzer Textilindustrie wird am 1. Oktober d. J. auch für männliche Arbeiter der Zehnfundentag eingeführt. — Die Berliner Handlungsgehilfen erklären die am 1. Mai neu einzuführende Sonntagsordnung als eine Abschlagszahlung und verlangen volle Freigabe des Sonntags. — In Antwerpen tagte eine internationale Seemannskonferenz, auf der die Frage einer allgemeinen Lohnbewegung erörtert wurde. — Die Verhandlungen mit den tschechischen Separatisten sind als endgültig gescheitert zu betrachten und wäre somit der Bruch mit der reichsdeutschen Arbeiterschaft perfekt. Diese Tatsache wird von jedem Arbeiter, dem die Internationale kein leeres Wort ist, mit Bedauern aufgenommen werden.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XXVIII.

Die Kommission hat mit der dritten Lesung des Entwurfs begonnen. Es soll dies eine sogenannte Ausgleichslesung sein, also nur zum Ausgleich der etwaigen Unstimmigkeiten dienen. Außerdem mußten natürlich viel redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Den Kompromißparteien ist es aber nicht genug an den arbeitserfeindlichen Bestimmungen, die sie bereits in der ersten und zweiten Lesung in den Entwurf hineingebracht haben, sie setzten ihr arbeitserfeindliches Werk auch in der dritten Lesung fort. Dabei handelte es sich namentlich um die Landkrankenassen. Hier glauben die Junker offenbar, sich alles erlauben zu können und fürchten, daß sie nach der nächsten Reichstagswahl nicht mehr so rücksichtslos vorzugehen in der Lage sind wie jetzt. Nur so erklärt es sich, daß die Kompromißparteien geradezu ungeheuerliche Verschlechterungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter beschlossen haben.

Schon in dem Regierungsentwurf für die Krankenversicherung befand sich eine Bestimmung, nach der Versicherungs-pflichtige von der Versicherungspflicht befreit sein sollen, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, auf seine eigenen Kosten im Falle einer Krankheit die Unterstützung zu leisten, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Diese Bestimmung stellten die Regierungsbekträter als eine große Wohlthat für die beteiligten Arbeiter hin, denn die Arbeiter bräuchten ja in derartigen Fällen Krankenbeiträge überhaupt nicht zu bezahlen. Die Sozialdemokraten wiesen jedoch nach, daß dieses nicht entscheidend sein kann. Wenn der Arbeitgeber die ganze Fürsorge für die Zeit der Krankheit übernimmt, so geht er dies doch als eine Leistung für seinen Arbeiter ein und regelt danach den Arbeitslohn. Demnach sind es schließlich, wie in allen anderen Fällen, so auch in diesem Fall die Arbeiter selbst, die durch ihre Arbeit die Kosten der Arbeiterversicherung decken müssen. Dagegen hat dann, wenn der Arbeitgeber die Fürsorge für den erkrankten Arbeiter direkt bezahlen muß, der Arbeitgeber ein ganz besonderes Interesse daran, die Kosten dieser Fürsorge möglichst herabzudrücken; daher ist die Fürsorge für die kranken Arbeiter in solchen Fällen eine ganz besonders ungenügende und die Behandlung der erkrankten Arbeiter nur zu oft eine sehr rücksichtslose. Da diese Darlegung der Sozialdemokraten von den anderen Parteien bestätigt werden mußte, gelang es ihnen, in der ersten und zweiten Lesung die Versuche der Konserverativen und Nationalliberalen, diese Verschlechterung ins Gesetz zu bringen, zu vereiteln. Inzwischen hat sich das Zentrum ganz auf die Seite der Konserverativen und Nationalliberalen geschlagen und stimmt jetzt auch für diese Verschlechterung.

Die Sozialdemokraten bemühten sich durch mehrere Änderungsanträge wenigstens die schlimmsten Folgen dieser Verschlechterung von den Arbeitern fern zu halten. Sie beantragten daher, daß in solchen Fällen den Versicherungs-pflichtigen die Auswahl unter den von der zuständigen Kasse für den Aufenthalt des Kranken bestellten Ärzten freistehe. Den Antrag lehnten aber die Kompromißparteien ab und lieferten dadurch die Arbeiter in solchen Fällen selbst dem rücksichtslosesten Ärzte wehrlös aus.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten zu jener Verschlechterung, daß eine Rückversicherung nicht zulässig ist. Es gibt nämlich Versicherungsgesellschaften, die dem Arbeitgeber die Versicherung seiner Arbeiter gegen die Folgen der Krankheiten abnehmen bei verhältnismäßig geringen Beiträgen, weil der Arbeitgeber die Fürsorge für seine erkrankten Arbeiter ja aufs äußerste Maß einschränken kann. Es liegt ja auf der Hand, daß gerade, je rücksichtslos der Arbeitgeber die kranken Arbeiter brüdt, desto billiger ihm die Fürsorge kommt und desto billiger auch die Versicherungsgesellschaften die Versicherung seiner Arbeiter übernehmen. Auf diese Weise wird rücksichtsloser Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, sich von der teuren allgemeinen Krankenversicherung zu drücken. Um diese Umgehung der allgemeinen Versicherung zu verhindern, forderten die Sozialdemokraten jenes Verbot. Es wurde aber von den Kompromißparteien abgelehnt.

Schließlich wird durch die Ausnahme von der Versicherungspflicht auch die zuständige Krankenkasse in dem betreffenden Bezirk geschädigt. Wenn der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen dem kranken Arbeiter gegenüber nicht nachkommt, so hat unter allen Umständen die zuständige Krankenkasse die statutenmäßig vorgeschriebenen Leistungen dem Kranken zu gemähren. Die Kosten hierfür soll sie vom Arbeitgeber einziehen. Oft genug aber wird der Arbeitgeber dann, wenn es sich um höhere Summen handelt, zahlungsunfähig sein, so daß die Kasse die Leistungen auf ihre eigenen Kosten gemähren muß. Die Sozialdemokraten verlangten, daß den Kassen dieser Schaden aus der Staatskasse ersetzt werden soll. Aber

auch hierfür waren die Kompromissparteien nicht zu haben. Diefelben Bestimmungen sind auch für die Dienstboten angenommen worden, so daß auch die Versicherung für die Dienstboten tatsächlich nur auf dem Papier steht.

Diese Beschlüsse der Kompromissparteien sind geeignet, den Wert, den die Ausdehnung des Krankenversicherungsanspruches auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten haben könnte, sehr herabzusetzen. Trotzdem sollen die Arbeiter für diese Verbesserung ihre Entrechnung in Bezug auf die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen und die völlige Beseitigung der freien Hilfskassen in Kauf nehmen. Die Sozialdemokraten bemühten sich noch im letzten Augenblick, die Ungerechtigkeiten gegen die freien Hilfskassen möglichst einzuschränken. Sie versuchten noch einmal, wenigstens die Schikanebestimmung zu beseitigen, daß der Arbeitgeber, der Mitglieder der freien Hilfskassen beschäftigt, ein Drittel der Beiträge an die zuständige Ortskrankenkasse abliefern muß. Sie erneuerten den Vorschlag, daß der Beitrag dem Arbeiter selbst gezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Hierauf beantragten die Sozialdemokraten, daß das Geld, welches die Ortskrankenkassen auf diese Weise erlangt, ohne irgendeine Gegenleistung dafür zu gewähren, zu vier Fünfteln an die betreffende freie Hilfskasse abzuliefern ist. Einen ähnlichen Vorschlag hatten die Kompromissparteien selbst bezüglich derjenigen Klassen gemacht und angenommen, die nicht ständig beschäftigte Arbeiter und Angestellte als Mitglieder haben. Trotzdem wurde der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt. Am bezeichnendsten aber ist, daß selbst der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt wurde, der es den Erbschaften ermöglichen wollte, sich miteinander zu verschmelzen. Wie wir bereits früher berichtet haben, werden als Erbschaften nur solche freie Hilfskassen zugelassen, die bereits vor dem 1. April 1909 die Bescheinigung nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erhalten haben. Diese Klassen gelten nur für den Bezirk und den Kreis von Befreiungen, den sie ab 1. April 1909 gehabt haben. Es ist ihnen aber verboten, sich als Erbschaften mit dem gemeinsamen Bezirk und Kreis der versicherten Personen zu verschmelzen. Dieses Verbot wollten die Sozialdemokraten beseitigen und selbst das wurde abgelehnt.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Plawenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Ulster), Aurich; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Geisler, Dingolfing; Brauerei Denninghoff, Gießen; Brauerei Egwartung.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schrag & Söhne, Stralsburg i. Ostpr. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorstehender Malzfabrik besonders zu achten.)

Brennereien:

Brauerei Sackert in Wetzlar.

Mühlen:

Zug in Osthofen bei Worms.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Kulmbach. Der mit der Brauereivereinigung Kulmbach seitens des Brauereiarbeiterverbandes im Jahre 1908 abgeschlossene Tarifvertrag läuft am 1. April dieses Jahres ab. Schon am 28. Februar überreichten die organisierten Arbeiter den Brauereien die neue Tarifvorlage, mit dem Ersuchen, falls Zweifel über die einzelnen Bestimmungen bestehen sollten oder eine mündliche Begründung notwendig erschiene, recht bald einen Termin zur Unterhandlung bestimmen zu wollen.

Gegen alle bisherige Gepflogenheit lehnte die Brauereivereinigung jede mündliche Unterhandlung mit der Begründung ab, daß die alten Vertragsbestimmungen sich wohl bewährt hätten und außer einer Lohnerhöhung für eine fünfjährige Laufzeit und einer Verlängerung der Mittagspause um eine Viertelstunde alles beim alten bleiben solle. In äußerst stark besuchter Versammlung der Brauerei- und Malzereiarbeiter, der auch eine größere Anzahl Frauen beiwohnten, nahmen die Versammelten zu der Tariffrage Stellung.

Kolleg Goller gab als Vorsitzender der Lohnkommission den gepflogenen Schriftwechsel mit der Brauereivereinigung bekannt, worauf Kollege Götz vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverband und Kollege Wäh vom Württembergerverband unter lebhaftem Beifall der Versammlung referierten. Besonders wurde es als eigentümlich bezeichnet, daß die Brauereien einen Lohn- und Arbeitsvertrag abschließen wollen, der bei vollständiger Ungenügsamer Berücksichtigung der Forderung der Arbeiter auf 5 Jahre Geltung haben soll, ohne eine mündliche Unterhandlung bei den die Arbeiterinteressen aufs empfindlichste berührenden Fragen zu pflegen. Neuzerst interessant war auch die Feststellung, daß die Lebensmittelpreise in Kulmbach beim Vergleich mit den Feststellungen des volkswirtschaftlichen Bureaus von Reich, Calwer vielfach höher sind wie in Nürnberg und München. Wenn dagegen die Löhne der Kulmbacher Brauereiarbeiter mit den Löhnen der Brauereiarbeiter in Nürnberg und München verglichen würden, so könnte die Tatsache nicht bestritten werden, daß in der Bierstadt Kulmbach noch sehr rückständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Brauereiarbeiter bestehen. Wenn man dabei berücksichtigt, daß auch die technischen Einrichtungen der Kulmbacher Brauereien durchaus auf der Höhe der Zeit stehen und die Zahl der beschäftigten Arbeiter auch dann sich vermindere, wenn die Bierproduktion auf gleicher Höhe bleibe wie früher, so sei die halbstarke Verkürzung der Arbeitszeit um so leichter zu gewähren. Der Wille der Versammlung kam deshalb zu einer entsprechenden, einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck.

Esdem noch vom Kollegen Goller darauf hingewiesen wurde, daß der Erfolg jeder Lohnbewegung der Kräftigkeit für die gewerkschaftliche Organisation sei und für die Arbeiter ein desto besseres Resultat erzielt werde, je einmütiger sie ihre Bestrebungen durch die gewerkschaftliche Organisa-

tion zum Ausdruck bringen, und auch jener Nachkollegen gedachte, die ernten wollen, wo sie nicht gesät haben, fand die vom besten Geiste getragene imposante Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband und die moderne Arbeiterbewegung ihr Ende. Hoffen wir, daß die Brauereivereinigung im Interesse des gewerblichen Friedens der einmütigen Kundgebung durch die Resolution Rechnung trägt.

† Nürnberg. Infolge bestandener Meinungsverschiedenheiten über die Berechnung der Sonntagsfreibierentschädigung der Maschinisten und Geizer fand eine Sitzung der gemeinsamen Lohnkommission statt, in welcher der § 5 unseres Tarifvertrages genauer präzisiert wurde. Vorstehender § 5 erhält einen neuen Absatz 5, welcher lautet: „Maschinisten und Geizer bis zu 4 1/2 Stunden 2 Mk., bis zu 9 Stunden 4 Mk. und über 9 bis 12 Stunden 5,50 Mk.“ In Absatz 1 des § 5 werden die Worte: „Maschinisten und Geizer“ gestrichen. Wir ersuchen die Kollegen, welche Tarife von uns in Händen haben, dieselben in obigem Sinne ändern zu wollen.

† Blotho. Tarifvertrag. Da der vorjährige Vertrag mit der Brauerei Volbracht nur ein Jahr Gültigkeit hatte, fanden vor Ablauf dieses Vertrages Verhandlungen mit dem Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinigung statt, um einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. An der letzten Verhandlung nahm auch Herr Volbracht teil. Es kam ein Tarifvertrag auf drei Jahre zustande. Wurden auch unsere Wünsche nicht alle erfüllt, so ist das Resultat doch ein befriedigendes zu nennen. Die Löhne erfahren während der Vertragsdauer eine Steigerung von durchschnittlich 2,50 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenlöhne wurden um 5 Pf. erhöht. Ebenso tritt im Winterhalbjahr eine Arbeitszeitverkürzung pro Tag um eine halbe Stunde ein, so daß die Arbeitszeit im Winterhalbjahr nur 9 1/2 Stunden beträgt. Das ist bei 29 Arbeitern eine Arbeitszeitverkürzung innerhalb der Laufzeit von 6786 Stunden. Der Urlaub ohne Lohnabzug wurde von 3 Tage auf 5 Tage erhöht. Auch Bestimmungen in sozialer Hinsicht entsprechend dem § 616 des B. G. B. fanden Aufnahme im Vertrag.

Dieser erneute Tarifabschluß in Blotho sollte ein Ansporn sein für die Brauereiarbeiter in Lübeck und Rinteln, damit auch diese sich endlich der Organisation anschließen, um ihre zum Teil noch miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bessern. Allerdings ist uns bekannt, daß speziell die Lübecker Brauereileitung der gewerkschaftlichen Organisation sehr feindlich gegenübersteht und nichts unversucht läßt, um die Organisation ihrem Betriebe fernzuhalten. Beim Verkauf ihres Bieres macht die Lübecker Brauerei keinen Unterschied; sie liebt es recht gern, wenn die verpönten Gewerkschaftler ihr Bier trinken.

Malzfabriken.

† Mannheim-Ludwigshafen. Zu dem Bericht in Nr. 5 der „Verbands-Zeitung“ über die Mannheimer Malzfabrik, G. m. b. H., läßt uns die Betriebsleitung erklären, daß weder zur Zeit der Veröffentlichung des Artikels, noch heute eine Lohnbewegung im Betriebe herrscht und daß auch das Koalitionsrecht der Arbeiter der Mannheimer Malzfabrik nicht beeinträchtigt wird. Da wird mehr widerrufen, als wir behauptet haben.

Brennereien.

† Gütersloh. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung auf der Brennerei Gottlieb Niemöller ist durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet. Wir gaben die Hoffnung auf einen friedlichen Abschluß schon auf, zog sich doch die Lohnbewegung ein halbes Jahr hin. Es müssen dem Inhaber der Brennerei aber doch Bedenken gekommen sein, als er sah, mit welcher Zähigkeit die dort beschäftigten Arbeiter an ihrer Organisation festhielten. Durch den Tarifabschluß ist, wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt sind, doch ein guter Schritt nach vorwärts gemacht. So ist die Arbeitszeit präzisiert, Ueberstunden werden wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. vergütet. Die Löhne werden während der Vertragsdauer um durchschnittlich 5 Mk. pro Woche erhöht. Auch in sanitärer und sozialer Hinsicht wurden entsprechende Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen.

Der Organisation wurden in diesem Betriebe keine so großen Schwierigkeiten bereitet wie in den anderen Gütersloher Brennereien Stahl und Glüh u. Vossen. In letzterem Betriebe wurde einmal abends, als die dort beschäftigten Arbeiter zu einer Besprechung eingeladen waren, diesen von den Inhabern bedeutet, wer in den Verband gehe, brauche morgen nicht mehr zur Arbeit zu kommen. In der Brennerei Stahl ist es nicht besser. Aber auch diese Herren werden ihren Standpunkt noch revidieren müssen, wenn es ihnen nicht in anderer Weise klar gemacht werden soll, daß die Organisation der Arbeiter sich wohl hemmen, aber nicht aufhalten läßt. Den Arbeitern in diesen Brennereien können wir nur raten, sich möglichst bald geschlossen ihrer Organisation anzuschließen, damit es möglich wird, auch ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse zu bessern und Tarife abzuschließen. Auch die Arbeiter in Pfeilhorst und Steinhagen wollen sich vorstehendes zu Herzen nehmen.

Apfelweinbrennereien.

† Frankfurt a. M. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit den Apfelweinproduzenten Gebrüder Freyfein wurde unsererseits gekündigt und ein neuer Entwurf eingereicht. Nach drei mehrstündigen Verhandlungen wurde ein neuer Tarif vereinbart, der den Kollegen des inneren Betriebes eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 1/2 Stunden, außerdem für 30 beschäftigte Arbeiter Lohnzulagen von 1,50 bis 3,50 Mk. brachte. Die Bestimmungen des Urlaubs wurden erweitert, desgleichen eine einseitige Bezahlung der Ueberstundenlöhne vereinbart. Die Jahrbücher erhielten für Sonntagsfahrten während der Kellerzeit eine Pauschalsumme von 10 Mk. in Zukunft 25 Mk. vergütet. Die Vereinbarungen haben Gültigkeit bis 31. Dezember 1912.

Mühlen.

† Frankfurt a. M. Tarifvertrag. Schon im vorigen Jahre war der Tarifvertrag mit der Mehl- und Brotfabrik in Hausen abgelaufen. Da der alte Betrieb stillgelegt und in Frankfurt a. M. ein neuer Betrieb (Gefenmühle) eröffnet wird, so wurde von der Ein-

reichung eines Tarifes Abstand genommen bis zur Inbetriebsetzung des neuen Geschäftes. Dies wird nun in den nächsten Wochen erfolgen, und wurde nun ein neuer Tarifvertrag eingereicht. Nach längerer Verhandlung mit der Direktion wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der den Kollegen eine Lohnerhöhung von 1,75 bis 2,30 Mk. brachte. Desgleichen wurde festgelegt, daß Arbeiter nach zweijähriger Dienstzeit sechs Arbeitstage Urlaub erhalten ohne Lohnabzug. Die Laufzeit beträgt drei Jahre.

† Kiel. Die Baltische Mühle A.-G., Kiel-Neumühlen, sucht in verschiedenen Zeitungen Müller für ihren Betrieb. Wir möchten die Kollegen Müller vor dieser Mühle warnen, denn die Löhne sind so schlecht, daß sie noch nicht mal den ortsüblichen Tagelohn für ungelernete Arbeiter in Kiel erreichen. Einige sind auf die Annoncen hin hierher gereist, haben aber, als sie die Verhältnisse erfuhren, gar nicht erst angefangen. Wer sich vor Schaden bewahren will, bleibe hier weg.

† Osthofen bei Worms. (Unternehmerterrorismus.) Anlässlich des Mühlenarbeiterstreiks in der Lochmühle ist die Furcht vor der Organisation bei der Betriebsleitung der Riederischen Mühle ungeheuer groß. Man kündigte drei Verbandsmitglieder, um die anderen damit einzuschüchtern. Hierauf schlug man in der Mühle einen Kas an, nach welchem alle Arbeiter, die dem Verbands nicht angehören oder austreten wollen, sich im Bureau zu unterzeichnen hätten. Der Direktion geht zwar die Zugewandtheit der Leute zum Verbands ab, sie rechnete aber mit der Tatsache, daß die Kollegen noch jung in der Organisation sind und sich nicht getrauen würden, die Annahme zurückzuweisen. Eine ganze Anzahl der Kollegen fügten sich leider dem Terror und unterschrieben. Jemandem Wert freilich hat die Unterschrift für die Betriebsleitung nicht, denn wenn die Kollegen trotz ihrer Unterschrift dem Verbands beitreten oder in ihm bleiben, so ist das ihr gutes, gesetzlich ihnen gewährleistetes Recht. Würde heute die Direktion, gedrängt von terroristischen Maßnahmen auf Seiten der Arbeiter — worüber man dann ein großes Geschrei erheben würde — schriftlich versprechen, sich dem Arbeitgeberverbande nicht anzuschließen, so wäre das Versprechen samt der Unterschrift wertlos in dem Augenblick, wo die Direktion sich anders besinnen würde. Genau so liegt die Sache auf Seiten der Arbeiter. Solche Maßnahmen der Direktion zeigen nur die Größe ihrer Furcht vor den Arbeiterorganisationen.

In der Lochmühle dauert der Streik fort. Ein Herr Karl Oberländer in Barmen macht den Streikbrechervermittler. Leider sind auch zwei von den Streikenden selbst wieder in den Betrieb hineingelaufen. Verhandlungen sind im Gange.

Korrespondenzen.

Dresden. In der letzten Versammlung referierte Herr Lehrer Otto über die Grundforderungen an ein zeitgemäßes Volksschulgesetz. Nach Ansicht der Polizeidirektion sollte die Versammlung nicht vorschriftsmäßig angemeldet sein; um Komplikationen zu vermeiden, wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Unter Gewerkschaftlichem Misch der Vorstehende folgendes bekannt: Der letzten Versammlung war ein Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet worden, Stellung zu nehmen zu den Kartellbestrebungen der hiesigen Brauereien. Dieser Antrag war dem Vorstand zur Erledigung überwiesen worden. Der Vorstand hat sich eingehend damit beschäftigt und ist über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen, weil diese Kartellbestrebung keine unnatürliche Erscheinung ist, sondern dem Wesen der kapitalistischen Entwicklung entspricht. Weiter gibt der Vorsitzende einen Situationsbericht über den Streik im Plawenschen Lagerkeller. Am 25. Februar und am 7. März haben wieder Verhandlungen mit dem Boykottschülerverband stattgefunden, die jedoch resultatlos verlaufen sind, weil der Direktor Niemer jedes Entgegenkommen ablehnt.

Egeln. In der letzten Versammlung sprach Bezirksleiter Kollege Niepl über Lohnbewegung und Tariffragen. Er führte verschiedene Beispiele an über die Verhältnisse in den umliegenden Brauereien und gab Aufschluß über die Lohnbewegungen. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen. Der Versammlungsabend wurde auf den dritten Sonntag im Monat festgelegt.

Elmsborn. In der Versammlung am 19. März wurde u. a. über die Lohnfrage diskutiert und beschlossen, diese bis zum Juni zurückzustellen. Zu der vom Kartell befürworteten Anschaffung der Broschüre über Tuberkulose soll erst Erfindung eingezogen werden.

Fürstentum. Die Versammlung am 18. März war mächtig besucht, besonders von den Kollegen der Schultheismalzerei. Es ist dieses eine bedauerliche Erscheinung, daß nach der beendigten Lohnbewegung die Kollegen glauben, nun während der Laufzeit die Hände in den Schoß zu legen. Kollegen, bedenkt, daß Ihr durch diese Laune Euch nur selbst schadet, was ja vielen Kollegen noch in Erinnerung sein wird. Anstatt daran zu gehen und die uns noch fernstehenden Kollegen immer wieder aufmerksam zu machen, daß sie sich nicht schämen, das Errungene mit einzuheimen, verkehrt man mit diesen recht brüderlich. Fälle, wie der Fall Ericson könnten nicht vorkommen, wenn die organisierten Kollegen richtig auf dem Posten wären. Es ist aber auch für die Direktion der Schultheisbrauerei bezeichnend, wenn sie den berechtigten Wünschen der Leute, Streikbrecher aus ihrer Mitte zu entfernen, nicht Rechnung trägt. Für uns ist die Angelegenheit noch nicht erledigt. Der Vorsitzende berichtete noch über die Agitation unter den Mühlenarbeitern. Diefelbe ist eine sehr schwere, aber der Anfang ist gemacht, und durch zähes und unermüdetes Arbeiten werden wir auch diese Kollegen noch von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen. Es muß jeder Kollege stolz darauf sein, wenigstens einen Kollegen der Organisation zuzuführen. Darum veräume keiner seine Pflicht: die Agitation.

Samburg. Die hiesige Zahlstelle hat sich im verfloßenen Jahr zufriedenstellend entwickelt. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresschluß 1530 gegen 1117 des Vorjahres. Die Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern brachte uns 217 neue Mitglieder. Dementsprechend stiegen auch die Einnahmen. Der Markenverkauf stieg von 50 049 des Vor-

Jahres auf 60 422. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 30 865,65 Mk., wovon 15 999,98 Mk. der Hauptkasse gesandt wurden; der Rest deckte die Ausgaben für Pranken-, Arbeits-, Reise- und Gemaßregelungsunterstützung, sowie für Sterbegeld und Verwaltungskosten. Die Lokalkasse zeitigte ebenfalls ein günstiges Resultat. Der Bestand derselben beträgt 9319,24 Mk. gegen 5471,32 Mk. des Vorjahres. An besonderen Ausgaben sei die Ausperrung der Bauhandwerker erwähnt, die mit 1601,50 Mk. unterstützt wurden. Die Unterstützungsstelle verfügt über ein Vermögen von 5321,06 Mk. gegen 2996,05 Mk. des Vorjahres. So zeigen Mitgliederstand und Kassenwesen, daß die Zahlstelle Hamburg sich in erfreulichem Aufschwung befindet.

Herrford. Wir haben in der letzten Nummer betont, daß wir darauf zurückkommen, auf welche Art und Weise der Heizer- und Maschinen-Verband hier Agitation betreibt. Schon 1909 versuchten es die guten Leute, in den Brauereien in Bielefeld zu agitieren, trotzdem ihnen bekannt war, daß die dort beschäftigten Heizer und Maschinen schon lange Jahre unserer Organisation angehörten. In Bielefeld hatten sie aber kein Glück, deshalb schienen sie ihr Tätigkeitsfeld nach Herrford-Sundern verlegt zu haben. So versuchten sie es schon im Herbst 1910 mit dem Heizer der Wittkindbrauerei. Diesem erzählte man, daß in jeder Versammlung „technisch-wissenschaftliche Vorträge“ gehalten würden! Dieser Kollege ging dann auch in eine Versammlung; es muß ihm dort aber nicht gefallen haben, denn in unserer darauffolgenden Mitgliederversammlung erklärte er, er bleibe seiner Organisation treu, von diesen „wissenschaftlichen Vorträgen“ der Heizer und Maschinen habe er die Nase voll. Jetzt versucht nun der Heizer- und Maschinenverband, auf der Felsenkellerbrauerei seine Zersplitterungsarbeit zu beginnen. Der Erfolg dürfte allerdings dem der früheren gleichkommen. Wie wir unsere Kollegen kennen, werden sie sich vor weiterer Belästigung zu bewahren wissen, zumal, wie wir in der vorigen Nummer schon sagten, diesen „Agitatoren“ es ja gar nicht darauf ankommt, etwas für die Heizer und Maschinen in den Brauereien zu tun, sondern sie wollen sie nur davor bewahren, daß, wenn mal in Zukunft gestreikt wird, sie in Herrford keine Streikbrecher werden. Im übrigen möchten wir aber dem Heizer- und Maschinenverband den guten Rat geben, die Sorge über die Erziehung unserer Mitglieder uns zu überlassen. Wir werden darauf sehen, daß unsere Mitglieder keine Streikbrecher werden, auch ohne den Heizer- und Maschinen-Verband. Aus vorstehendem geht aber hervor, wie diese Organisation bestrebt ist, in den Besitzstand anderer einzudringen, um zu zersplittern. Dort, wo noch keine Organisation vorhanden ist, gehen sie nicht hin, da kostet es allerdings auch etwas mehr Mühe, die Leute aufzuklären. Aus dieser Praxis haben nur die Arbeiter den Schaden, die Unternehmer allein den Vorteil.

Bei dem Versuch, die die genannten „Agitatoren“ bei unseren Mitgliedern abzustatten, ließen sie auch gleich Aufnahmeheine und sonstiges Material da. Wir empfehlen ihnen dieses wieder abzuholen, sonst wird es seinen eigentlichen Zweck verfehlen. Der eine dieser Agitatoren ist ein früherer Schuhmacher. Ob dieser wohl die „technisch-wissenschaftlichen Vorträge“ hält? Die guten Leute geben sich alle Mühe, unsere Kollegen wenigstens dazu zu bewegen, an der Versammlung am 9. April teilzunehmen. Dort soll offenbar der Hauptangriff auf sie stattfinden. Sie lassen danken.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die kommunale Biersteuer in Leipzig. Der Kreisbeschütz des Regierungsbezirks Leipzig beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der von der bürgerlichen Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung Leipzigs beschlossenen Biersteuer. Der Referent Regierungsrat Thier schloß sein Referat, es läge keine Veranlassung vor, das Ortsgesetz nicht zu genehmigen, denn was anderen Orten recht ist, müsse Leipzig billig sein. Bürgermeister Seegen-Wurzen befürwortete das Gesetz ebenfalls. Oberbürgermeister Dr. Ditrich-Leipzig beteuerte, daß er sehr ungerne auf die Sache eingegangen sei, aber es sei kein anderes Hilfsmittel mehr dagewesen. Die Erhöhung der Einkommensteuer solle nur im äußersten Falle vorgenommen werden. Dies müsse man sich „aufsparen“. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, das Ortsgesetz beim Ministerium zu befürworten. Dem Ministerium soll es überlassen bleiben, über die erhobenen Einwände zu beschließen.

Der Wohlfahrtschwindel. Ueber die geplante Unterstützungskasse auf der Felsenkellerbrauerei in Herrford haben wir in voriger Nummer berichtet und die Kollegen gewarnt, sich durch solchen Reder einfangen zu lassen. Es hat sich nämlich bestätigt, daß die Brauereileitung sich dahinter steckt. Sie will die Statuten der Unterstützungskasse „selbst“ ausarbeiten. Auch ist sie gewillt, eine bestimmte Summe als Grundstock der Kasse zu überweisen, nur über die Höhe dieser Summe ist sich die Leitung noch nicht einig. Die Arbeiter sollen wöchentlich 50 Pf. Beitrag zahlen resp. diesen vom Lohne abgezogen bekommen. Auch der Gedanke, die Frauen der Arbeiter gegen wöchentlich 25 Pf. Beitrag als Mitglieder aufzunehmen, wurde erwogen. Das Ganze läuft anscheinend auf Gründung eines gelben Betriebsvereins hinaus. Die Brauereileitung sucht durch solche Einrichtungen die Arbeiter wieder zu willenlosen Werkzeugen zu machen. Dies soll dazu auf Kosten der Arbeiter geschehen, wie die oben angegebenen Beiträge zeigen. Wo das Geld herkommt, wer damit arbeitet, davon wurde noch nichts gesprochen. Die Zeitung stellt ja auch eine bestimmte Summe in Aussicht! Da kommt uns unwillkürlich der Gedanke: Warum hat die Brauereileitung bei der letzten Lohnbewegung die in Aussicht gestellte Summe nicht den Löhnen der Arbeiter zugelegt? Da war doch Gelegenheit gegeben, den Arbeitern von dem von ihnen geschaffenen Mehrwert etwas mehr abzugeben. Oder glaubt die Zeitung, daß die heutigen Löhne schon hoch genug bemessen sind? Aber wenn sie die Summe, die jetzt als Grundstock zu der Unterstützungskasse dienen soll, den Löhnen zulegte, so entschände ja der Nimbus des „Wohltäters“. Versuche mit anderen Wohltaten haben ja auch schon stattgefunden, wir erinnern nur an das Bestreben der Brauereileitung, mehrere Wohn-

häuser zu mieten, um dort „ihre“ Arbeiter unterzubringen. Das Projekt scheiterte, nun versucht es die Leitung mit der Unterstützungskasse. Der Zweck des Ganzen ist klar. Die Zeitung will ein Gegengewicht zur gewerkschaftlichen Organisation schaffen, um bei der nächsten Lohnbewegung eine Truppe Heloten um sich zu haben, die sie zu allem gebrauchen kann. Sie erspart dann an Löhnen einige Tausend Mark, so daß sie heute gut einige Tausend als Grundstock stiften kann, das Geld ist der Firma ja sicher. Den Arbeitern, denen heute schon wieder in bester Weise zugemutet wird, auch in Zukunft zu Verrätern an ihren Kollegen und sich selbst zu werden, muß die Schamröte ins Gesicht steigen. Deshalb, Kollegen, weist derartige Mittel, mit welchen Euch die Brauerei fördern will, zurück. Schließt Euch Eurer gewerkschaftlichen Organisation an. Dort habt Ihr die beste Unterstützungskasse, die nicht allein für Unterstützung sorgt, sondern auch für angemessene Löhne kämpft. In Eurer Organisation kommt Ihr auch nicht in Gefahr, Eurer Ansprüche verlustig zu gehen, wenn Ihr nicht mehr auf der Brauerei beschäftigt seid, was aber bei der Unterstützungskasse der Fall ist.

Aus der alkoholfreien Getränkeindustrie.

Streik der Brunnenarbeiter in Nieder-Selters. Am 17. März traten die Arbeiter am Mineralbrunnen „König. Selters“, welcher an die Scharfmacherfirma Siemens in Dresden verpachtet ist, in den Streik. Sie wollten wegen Anhäufung der Aufträge von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends arbeiten, ohne daß ihr für die Überstunden ein höherer Lohnsatz ausbezahlt wurde. Dem Beauftragten der Arbeiterchaft, welcher die Wünsche der Brunnenarbeiter vorzubringen hatte, ein Familienvater, wurde das Dienstverhältnis sogleich gekündigt. Als dies bekannt wurde, verließen sämtliche Brunnenarbeiter und -arbeiterinnen die Arbeitsstätte. Um 1 Uhr kehrten von etwa 120 Personen drei Arbeiter und ein Brunnenmädchen zur Arbeit zurück.

Die Löhne am Mineralbrunnen „König. Selters“ betragen bei harter, anstrengender, zum Teil sehr ungesunder Arbeit für die männlichen Arbeiter 30 bis 35 Pf., für die weiblichen nur 10 bis 17 Pf. pro Stunde. Ein neu in den Dienst kommendes Brunnenmädchen verdient zum Beispiel bei zehnstündiger Arbeit 1 Mk. oder 26 bis 27 Pf. im Monat. Bei den örtlichen Teuerungsverhältnissen ein Hungerlohn.

Leider ist von dem Personal keiner organisiert, und so ging der Streik nach zeitweiliger Dauer verloren. Nachdem sich einige Arbeitswillige eingefunden hatten — die Brunneninspektion hatte in den umliegenden Ortschaften mit der Ortschelle bekannt machen lassen, daß sie Brunnenarbeiter suche — wurden die Streikenden kopflos und gingen in den Betrieb zurück. Die „Mache des Siegers“ blieb nicht aus. Vier „Rädelsführer“ wurden nicht mehr aufgenommen. Alte Leute, die 40, ja 45 Jahre in dem Betriebe beschäftigt waren, sind entlassen worden.

Die Forderung der Arbeiter war überaus bescheiden, wollten sie doch nur einen geringen Aufschlag für Überstunden haben. Der Prodigität und der Ausbeutungsmut war auch das zu viel. Wenn die Arbeiter organisiert sind, werden sie ein anderes Wortchen reden können.

Aus der Mühlenindustrie.

Statistisches. Im Jahre 1875 gab es nach den Ermittlungen Dr. Otto Struds — der eine mit großem Fleiß zusammengetragene Arbeit über Groß- und Kleinbetriebe in der deutschen Getreidemüllerei soeben veröffentlicht hat — in Deutschland 59 908 Mühlenbetriebe, von denen 57 770 Haupt-, die anderen Nebenbetriebe waren. Dagegen gab es 1907 nur noch 46 189 Mühlenbetriebe, ihre Zahl hat sich also seit 1875 um 13 719 vermindert. Hauptbetriebe waren 1907 nur noch 37 905 vorhanden, also 19 875 weniger als 1875. Die Zahl der müllerischen Nebenbetriebe dagegen stieg von 2128 auf 6156.

Im Jahre 1907 gab es 383 Kleinbetriebe, 15 954 Gehilfenbetriebe mit 1 Person, 11 602 mit 2, 7839 mit 3—5, 1207 mit 6—10, 822 mit 11—50, 92 mit 51—200, 6 mit mehr als 200 beschäftigten Personen.

Es nahmen zu (+) bzw. ab (—):

Kleinbetriebe (seit 1882)	+ 0,02 Proz.
Betriebe mit 1 Person (seit 1882)	— 0,44 "
" " 2 Personen (seit 1882)	— 1,93 "
" " 3—5 Personen (seit 1882)	— 0,88 "
" " 6—10 " (seit 1875)	+ 4,58 "
" " 11—50 " (seit 1875)	+ 1,75 "
" " 51—200 " (seit 1875)	+ 6,89 "
" " mehr als 200 Pers. (seit 1875)	+ 15,87 "

Der Entwidlungsgang ist folgender: Die Zahl der Kleinbetriebe blieb ziemlich konstant, obwohl anzunehmen ist, daß eine beträchtliche Anzahl eingegangen ist. Die früher mit einem Gehilfen arbeitenden Betriebe wurden in ebenso großer Anzahl Kleinbetriebe. Mühlen, die früher zwei Personen beschäftigten, beschäftigten nur noch eine Person. Eine Anzahl Kleinmühlen aus der Klasse mit 3—5 Personen rückten in die nächste Klasse mit 6—10 Personen auf. Besonders stark am Rückgang beteiligt sind die reinen Kundenmühlen. 1907 gab es in Deutschland 17 006 Windmühlen, 25 662 Wasser- und 3908 Dampfmühlen, 475 wurden mit Gas- oder Heißluftmotoren betrieben.

Von 100 beschäftigten Personen kamen auf Kleinmühlen (1—2 Personen) 1882: 82, 1907: 66,2; auf Mittelmühlen (3—50 Personen) 1882: 15,4, 1907: 24,8; auf Großmühlen (über 50 Personen) 1882: 2,6, 1907: 9,0.

Der Anteil an dem 1906 vermahlenden Jahresquantum von 14,97 Millionen Tonnen verteilte sich auf die verschiedenen Größenklassen:

Kleinbetriebe bis 4500 Tonn. Jahresvermahlung	45 Proz.
Mittelmühlen, 4500—30 000 Tonn.	32 "
Großbetriebe, über 30 000 Tonn.	23 "

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaftshaus Herrford. Ein Gewerkschaftshaus wurde von dem Herrforder Kartell eingerichtet. Das hierzu erworbene Haus ist bis jetzt als Hotel betrieben worden und kam am 17. Januar zur Zwangsversteigerung, wobei es die Gewerkschaften zum Preise von 125 000 Mk. erstanden. Die Wirtschaftsräume bestehen aus 2 Sälen, 1 Gastzimmer, 1 Billardzimmer, mehreren Sitzungs-

zimmern und 1 Fremdenzimmer. Für durchreisende Fremde stehen 30 Betten a 50 Pf. zur Verfügung. Das Haus liegt in bester Lage, 2 Minuten vom Bahnhofe. Die am Orte bestehenden 25 Gewerkschaften haben ihre Versammlungen und den Verkehr nach dem neuen Gewerkschaftshause gelegt.

Christliches und Selbes.

Herr Horn, Redakteur der „Bundes-Zeitung“, scheint wirklich in dem Irrtum befangen zu sein, als ob wir mit ihm irgendwelche Frage diskutierten. Das ist ausgeschlossen, weil bei Herrn Horn die nötigen Voraussetzungen dazu fehlen. Wir nageln ihn und seine „literarischen“ Helfer fest, wenn es uns notwendig erscheint, und damit ist die Sache für uns abgetan. In der Nr. 12 der „Bundes-Zeitung“ bestätigt er nun noch einmal, daß ein Inserent, der in der „Bundes-Zeitung“ Leute suchte, die überzähligen Werbungsstellen dem Verbands Rheinisch-westfälischer Brauereien überwie, dessen Mitglieder Streikbrecher brauchten. Im Arbeitsmarkt der „Bundes-Zeitung“ treiben also Streikbrecherhermittler ihr Wesen; auch im Falle der zwei bis drei Küfer, die angeblich für eine Großbrauerei Westdeutschlands gesucht, aber für Gelsenkirchen bestimmt waren. Wenn Herr Horn uns zumutet, etwa zu beweisen, daß ein Kamel ein Kamel ist, so deutet uns das ein überflüssiges Verlangen. Der Gegenbeweis liegt in diesem Falle an ihm, und es müßte ihm doch sehr leicht sein, wenn er die betreffende Firma nennt. — Auf die Angelegenheit des Herrn Jung-Böckum kommen wir noch zurück; inzwischen bleibt richtig, daß nach den eidlichen Aussagen der Kollegen Huber und Brück Schöffengericht und Landgericht Düsseldorf den „Bund“ als Streikbrecherorganisation bestätigt haben, und Herr Horn sich schon damit abfinden muß.

Bundes-Jubelfeier in Stettin. Eine „Jubelfeier“ war es wohl kaum, das 25jährige Jubiläum des Stettiner Bundesvereins am 25. Februar, denn in nicht gar zu langer Zeit ist die Mitgliederzahl von 100 auf gut 40 heruntergekommen. Und das Ereignis machte es ja wert, daß Herr Horn und Herr Siebert anwesend waren und Pastor Nechlin die Weiherede hielt, in der er sagte, daß die Bundesgenossen sich vor 25 Jahren um ihre Fahnen gesammelt hätten, wie die Vaterlandsverteidiger 1870 im Kriege. Der Vergleich hinkt aber sehr; richtig mußte er sie mit Deerteuren vergleichen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den kämpfenden Brüdern bei jeder Gelegenheit in den Rücken zu fallen. Also kein Vergleich mit Vaterlandsverteidigern, sondern Vaterlandsverrättern. „Große Ehre“ erfuhr den anwesenden Herren Brauereidirektoren Rückfort und Bohrisch und dem Brauemeister Bernsau von der Brauerei Conrad. Sie wurden zu „Ehrenmitgliedern“ ernannt. Sie werden diese „Ehre“ hoffentlich zu schätzen wissen, und Herr Bohrisch führt ja dann auch die Polonaise an, wogegen Herr Rückfort den Verband der Brauer und Wärtter hoch leben ließ. Geschäftlich ihnen ganz recht. Daß Herr Bernsau sich dort heimisch fühlt, dürfen wir wohl annehmen auf Grund der Behandlung, die er den Arbeitern des Betriebes im Gegensatz zu den drei Bundesgenossen zuteil werden läßt. „Sie sind ein ganz gewöhnlicher Arbeiter und sind bei der Mistforke groß geworden“, meint er gelegentlich zu den Arbeitern, „und wenn Ihr Euch bei Eurem Verband beschwert, da habt Ihr's nicht besser, sondern schlechter sollt Ihr's haben, denn ich habe zu reden.“ Der Bundesgenosse Kummel von der Viktoria-Brauerei bedauerte dann noch in seiner „Rede“, daß so viele Brauer in eine andere Strömung geraten sind und sich dem Verband angeschlossen haben. Und dabei genießt Herr Kummel, was die „andere Strömung“ durch halbtägigen Streik am 1. August in der Viktoria-Brauerei für alle Arbeiter erkämpft hat, sowohl an Lohnerböschung als an Arbeitszeiterhöhung. Die von Pastor Nechlin „geweihten Vaterlandsverteidiger“ sehen also ihre Aufgabe in der Verteidigung des Unternehmerprofits, nehmen aber gern und ohne Bedauern, was andere für sie erkämpfen. Wie lange noch?!

Polizeiliches, Gerichtliches.

Das Lastauto als Personenzug. Erstaunlich ist, was der heilige Bureaucratismus auch in unseren Zeiten noch zu leisten vermag. Der Chauffeur eines Lastautos einer Konstanzer Firma hatte wiederholt ohne Wissen des Besitzers eine alte kränkliche Frau, die an den Weinen halb gelähmt ist, und deren Kind von Stadt nach Konstanz mitfahren lassen. Für diese Betätigung des Mitleids erhielt der Besitzer des Autos einen Steuerzettel von 410 Mk., weil das Auto dadurch zu einem Personenzug geworden sei, und außerdem noch eine Strafe von 2460 Mk. (fünftacher Steuerbetrag), weil er die Auskunft über den Sachverhalt verweigerte. Das Landgericht hat natürlich beide Verfügungen aufgehoben, weil die erwähnte Benutzung des Lastautos es noch nicht zu einem Personenzug mache.

Wann ist das Wort Streikbrecher eine Beleidigung? Ein Wäcker hatte während eines Streiks in Frankfurt a. M. ein Flugblatt verteilt, in dem es hieß: „Hier werden behaftete Sachwaren verkauft, die von Streikbrechern hergestellt werden.“ Dadurch fühlten sich drei Arbeitswillige beleidigt und stellten Strafanktrag. Die Staatsanwaltschaft leitete das Strafverfahren ein und der betreffende Wäcker wurde vom Schöffengericht zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er die Arbeitswilligen „Streikbrecher“ genannt habe. Er legte dagegen bei der Strafkammer Berufung ein. Sein Verteidiger führte aus, daß das Wort „Streikbrecher“ nicht immer als Beleidigung aufzufassen sei. Im vorliegenden Falle sei es nur der prägnante Ausdruck für das Gegenteil von Streikenden. Es lasse sich das eben nicht anders zum Ausdruck bringen. Das Wort „Arbeitswilliger“ umfasse nicht alles, was in dem Worte Streikbrecher liege. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung. Es handelt sich um die Bedeutung des Wortes Streikbrecher, so führte die Begründung des Urteils aus. Unter Umständen sei das eine Beleidigung, z. B. wenn es zugerufen werde. Aber wenn es, wie in dem Falle, nur als sachliche Bezeichnung für einen bestimmten Kreis von Personen verwendet werde, stelle es keine Beleidigung dar. In dem Flugblatt habe damit gesagt sein sollen: Hier wird Brot verkauft, das von solchen Gehilfen hergestellt wird, die den Streik brechen, d. h. die nicht mitstreiken. Eine Beleidigung sei darin nicht zu erblicken.

